



Einladung

Stadt Erlangen

Schulausschuss

10. Sitzung • Donnerstag, 15.11.2012 • 16:00 Uhr • Christian-Ernst-Gymnasium,
Raum Nr. 326 (Mehrzweckraum), Langemarckplatz 2, 91054 Erlangen

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2012 | 40/153/2012
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/149/2012
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Referenzschulen für Medienbildung;
Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für
Unterricht und Kultus | 40/150/2012
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Bildungsregionen in Bayern – eine Initiative des Bayerischen
Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
Hier: Qualifizierung der Stadt Erlangen | 13/036/2012
Kenntnisnahme |
| 2. | Umbenennung bestehender Volksschulen (Grundschulen) | 40/155/2012
Beschluss |
| 3. | Laufbahn für Grundschule in Frauenaurach;
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2012, Nr. 101/2012 | 40/151/2012
Beschluss |
| 4. | Erweiterung des Mittelschulverbundes Erlangen; | 40/154/2012
Beschluss |
| 5. | IT-Grundverkabelung an Schulen | 242/251/2012
Gutachten |
| 6. | Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:
Neubau von 12 Musikkabinen für den Instrumentalunterricht,
Ausweitung des Sanierungsumfanges im Fassaden- und Dachbereich | 242/256/2012
Gutachten |
| 7. | Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium
Anbau/Erweiterung Standortanalyse | 242/257/2012
Gutachten |
| 8. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 5. November 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40-1/BB002 und I/40-
10/AC001

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/153/2012

Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Staatliches Schulamt, weiterführende Schulen und private Schulen in Erlangen,

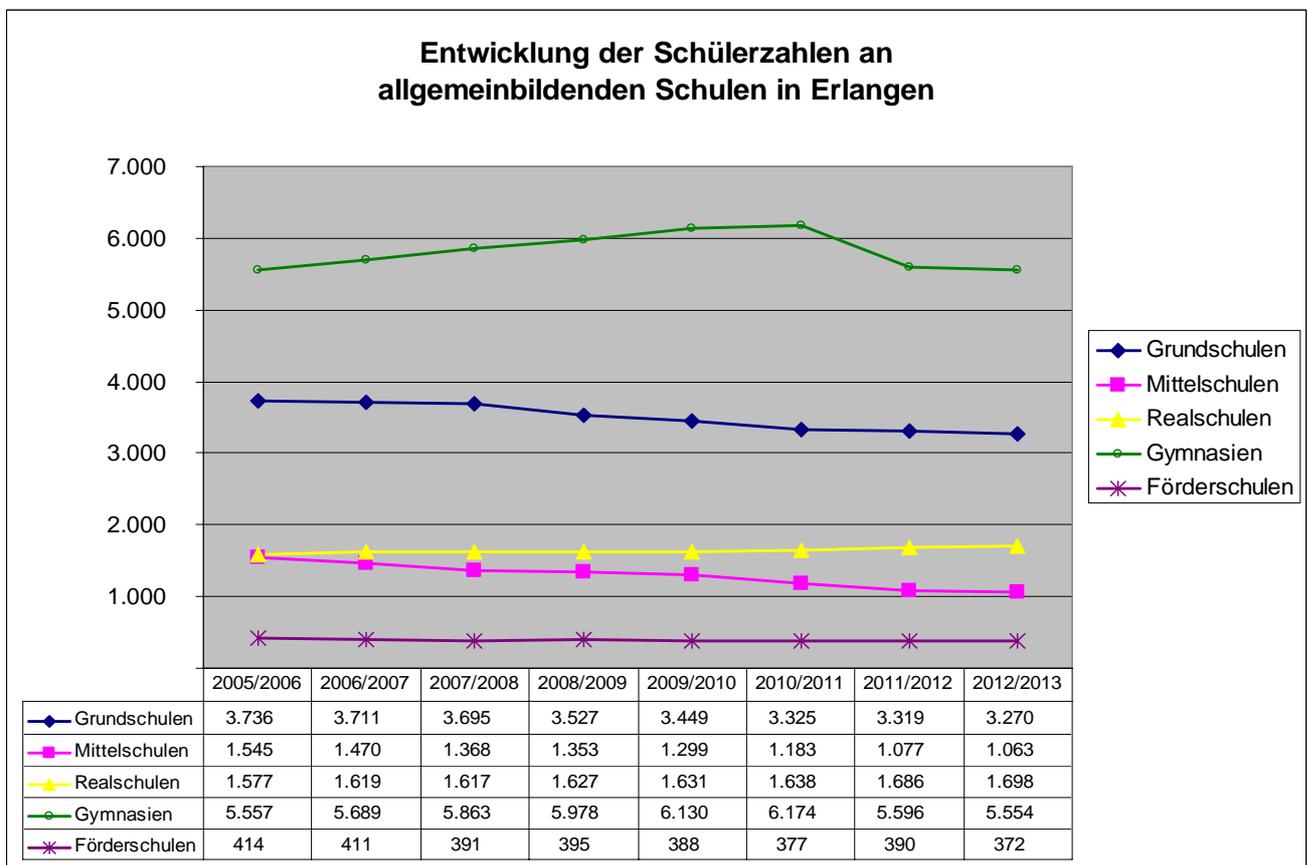
I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die amtlichen Schülerzahlen an den Erlanger Volksschulen, an den weiterführenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie an den Förderschulen werden dem Schulausschuss regelmäßig nach den jeweiligen Stichtagen (am 01.10. für die allgemeinbildenden Schulen bzw. am 20.10. für die beruflichen Schulen) vorgelegt. Vgl. Anlagen 1 – 5.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen stellt sich seit 2005/2006 je nach Schulart graphisch folgendermaßen dar:

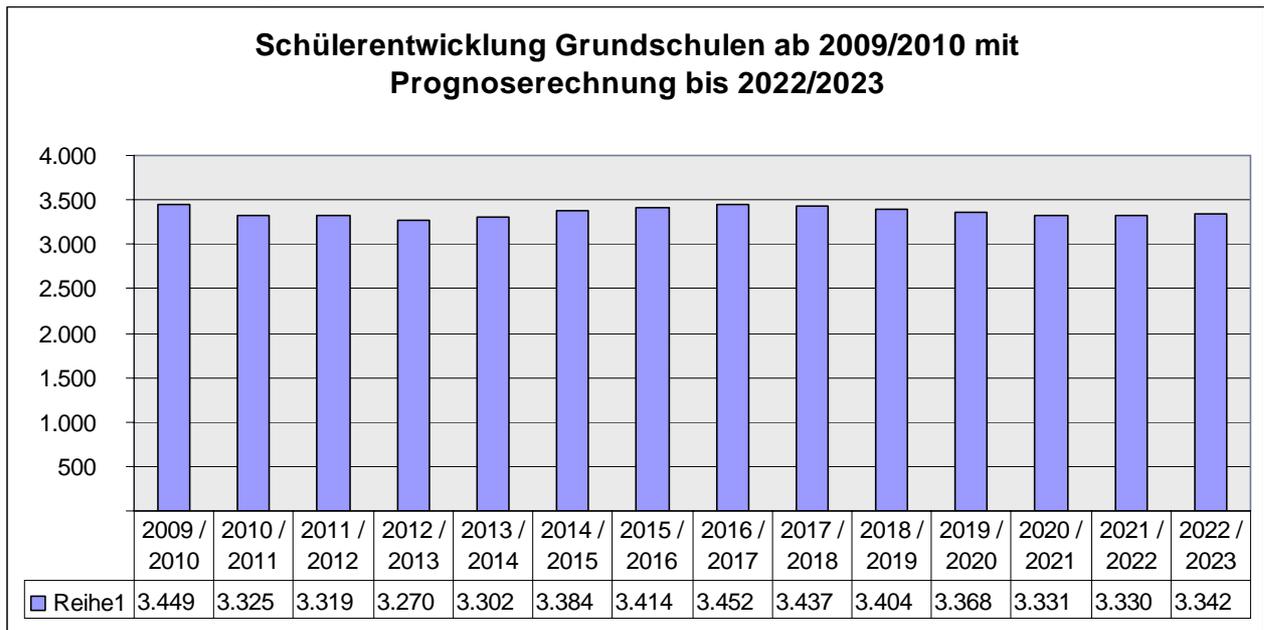


Die Gymnasien verzeichneten bis 2010/2011 stetig ansteigende Schülerzahlen. Durch den Vollausbau des G 8 zum Schuljahr 2011/2012 sind die Schülerzahlen mit Wegfall der 13. Jahrgangsstufe deutlich abgefallen.

Bei den Realschulen war durchgehend ein gemäßigter Anstieg der Schülerzahlen zu registrieren, während die Schülerzahlen an den Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen rückläufige Zahlen zu verzeichnen waren.

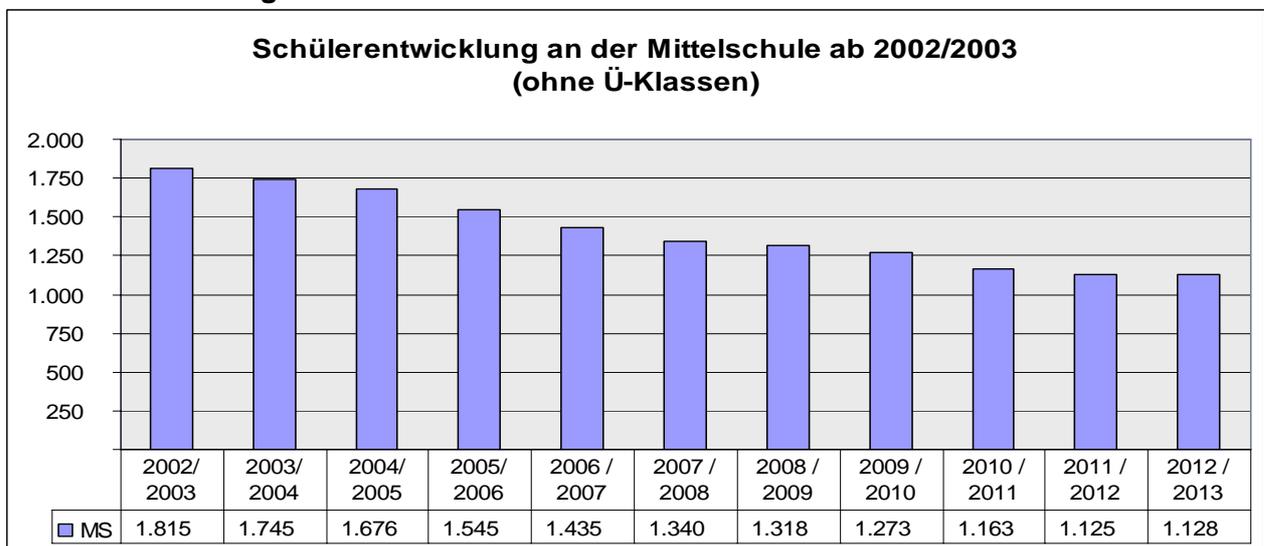
Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden seitens des Schulverwaltungsamts in Zusammenarbeit mit der Abteilung Statistik und Stadtforschung für einen Teil der Erlanger Schulen Prognosen über die künftige Schülerentwicklung erstellt, um möglichen Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und zukünftig entsprechend gestaltend auf die Schullandschaft einwirken zu können. Für die Grundschulen ergibt sich nach der aktuellen Prognoseberechnung folgende Darstellung:

Schülerentwicklung an den Grundschulen:



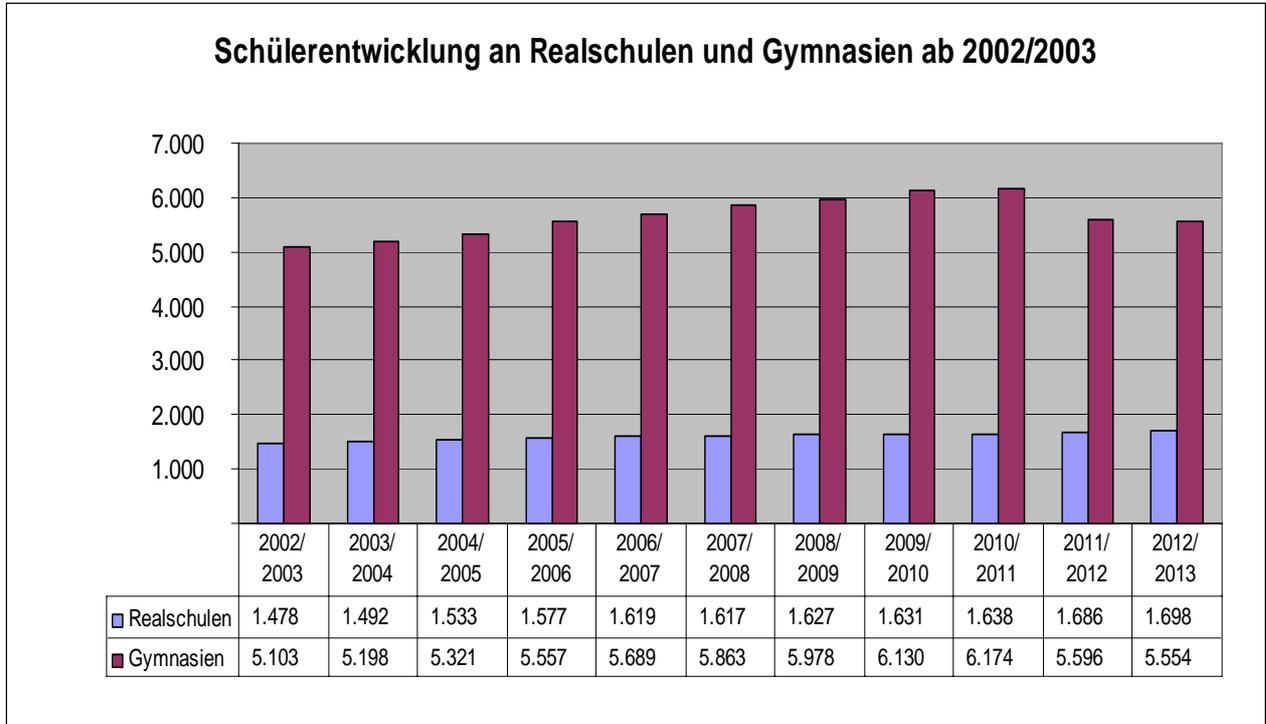
Aufgrund der bereits bekannten Geburtenzahlen im Stadtgebiet ist in den kommenden Jahren voraussichtlich mit einem geringfügigen Schüleranstieg an den Grundschulen zu rechnen. Der prognostizierte Schüleranstieg wird für die Adalbert-Stifter-Schule (Röthelheimpark), die Loschgeschule sowie für die Hermann-Hedenus-Grundschule erwartet. Langfristig wird sich die Zahl der Grundschüler bei ca. 3.300 Schülerinnen und Schülern einpendeln.

Schülerentwicklung an der Mittelschule:



Die Schülerzahlen an der Mittelschule sind rückläufig. In der noch vorliegenden Prognose für die Mittelschulen wird ab 2015/2016 wieder ein moderater Anstieg der Schülerzahlen erwartet. Aufgrund der aktuellen kleinräumigen Bevölkerungsprognose soll diese Vorhersage nochmals geprüft und mögliche Zusammenhänge hinterfragt werden. Die Werte dieser Prognose stehen daher unter dem Vorbehalt der bis Ende dieses Jahres vorgesehenen Überprüfung.

Schülerentwicklung an den Realschulen und Gymnasien:



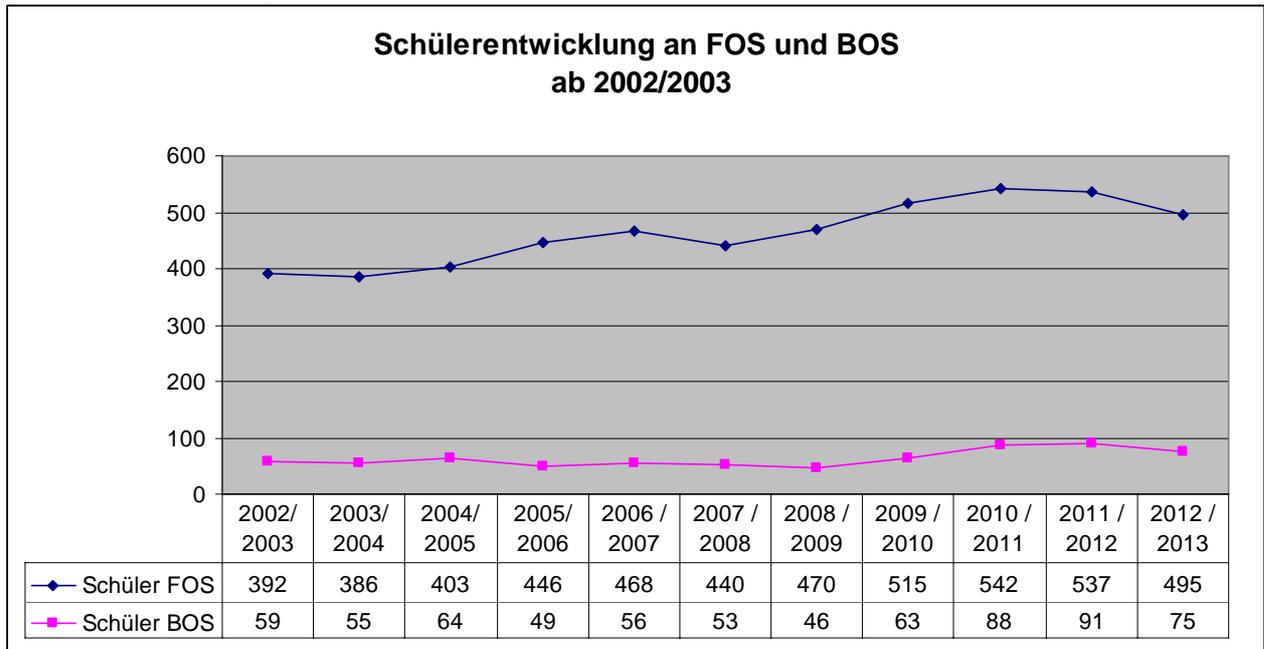
Die Schülerzahlen an den Gymnasien und den Realschulen sind seit 2002 deutlich angestiegen. Voraussichtlich wird die Schülerentwicklung an diesen Schularten in Zukunft konstant bleiben. Nennenswerte Schwankungen sind nach aktueller Lage nicht erkennbar.

Schülerentwicklung an der Wirtschaftsschule:



Die Schülerentwicklung an der WIR ist seit 2002 eher rückläufig. Die weitere Entwicklung wird im Zusammenhang mit der Prognose für die Mittelschule zu hinterfragen sein.

Schülerentwicklung an der Fachoberschule und Berufsoberschule



Die Entwicklung der Schülerzahlen an FOS und BOS hängt von verschiedenen Faktoren ab. In beruflichen Schulen wird die Schülerentwicklung stark von der konjunkturellen Entwicklung und der Verfügbarkeit von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen beeinflusst. Durch den hohen Gastschulanteil an der Erlanger FOS ist nicht nur die demographische Entwicklung im Stadtgebiet, sondern auch in den Landkreisen von Bedeutung. Die Übertrittsquoten von den Realschulen waren in der Vergangenheit steigend. Die Schule rechnet in Zukunft mit konstanten Schülerzahlen.

Anlagen:

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an Erlanger Volksschulen, an weiterführenden Schulen und an Förderschulen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stand: 01./20.10.2012

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den Erlanger weiterführenden Schulen ohne Hauptschulen

Schule	2006/2007		2007/2008		2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012		2012/2013	
	Stand: 01./20.10.2006		Stand: 01./20.10.2007		Stand: 01./20.10.2008		Stand: 01./20.10.2009		Stand: 01./20.10.2010		Stand: 01./20.10.11		Stand: 01./20.10.12	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Werner-v.-Siemens-Realschule	692	24	696	25	691	25	716	27	745	28	783	29	832	31
Realschule am Europakanal	927	31	921	32	936	33	915	33	893	32	903	31	866	31
Albert-Schweitzer-Gymnasium	1.223	34 + Kollegst.	1.244	34 + Kollegst.	1.234	35 + Kollegst.	1.223	30 + Oberstufe ¹⁾	1.239	31 + Oberstufe ¹⁾	1.085	31 + Oberstufe ¹⁾	1113	32 + 11 ^{1) 5)}
Christian-Ernst-Gymnasium	898	26 + Kollegst.	928	28 + Kollegst.	947	28 + Kollegst.	1.006	25 + Oberstufe ¹⁾	984	26 + Oberstufe ¹⁾	873	25 + Oberstufe ¹⁾	871	25 + 9 ^{1) 5)}
Emmy-Noether-Gymnasium	846	26 + Kollegst.	879	28 + Kollegst.	920	29 + Kollegst.	979	30 + Oberstufe ¹⁾	1.018	32 + Oberstufe ¹⁾	944	30 + Oberstufe ¹⁾	893	28 + 7 ^{1) 5)}
Gymnasium Fridericianum	524	16 + Kollegst.	527	17 + Kollegst.	574	18 + Kollegst.	589	17 + Oberstufe ¹⁾	608	17 + Oberstufe ¹⁾	552	16 + Oberstufe ¹⁾	535	16 + 5 ^{1) 5)}
Marie-Therese-Gymnasium	1.015	31 + Kollegst.	1.051	31 + Kollegst.	1.074	30 + Kollegst.	1.062	26 + Oberstufe ¹⁾	1.005	26 + Oberstufe ¹⁾	910	27 + Oberstufe ¹⁾	908	26 + 9 ^{1) 5)}
Ohm-Gymnasium	1.183	32 + Kollegst.	1.234	32 + Kollegst.	1.229	33 + Kollegst.	1.271	29 + Oberstufe ¹⁾	1.320	31 + Oberstufe ¹⁾	1.232	31 + Oberstufe ¹⁾	1.233	32 + 11 ^{1) 5)}
Emil-von-Behring-Gymnasium	1.131	33 + Kollegst.	1.106	32 + Kollegst.	1.120	31 + Kollegst.	1.137	28 + Oberstufe ¹⁾	1.157	31 + Oberstufe ¹⁾	1.100	33	keine Angaben!	
Freie Waldorfschule ²⁾	373	16	374	17	372	17	390	17	392	18	389	17	395	17
Franconian International School 2)													87	4
Wirtschaftsschule	603	23	599	22	601	23	582	23	605	23	588	23	555	23
Fachoberschule ⁴⁾	468	18	440	19	470	18	515	19	542	19	537	21	495	20
Fachoberschule - Vorkurs (nur Samstags)													21	1
Berufsoberschule ⁴⁾	56	2	53	2	46	2	63	3	88	3	91	4	75	4
Berufsoberschule - Vorkurs (nur Samstags) ⁴⁾	54	2	39	2	59	2	78	3	60	2	44	2	34	2
Berufsschule	3.062	142	3.205	142	3.267	145	3.224	146	3.176	142	3048	138	2973	131
- Berufsoberschule - DBFH ³⁾	44	3	44	3	44	3	42	3	42	3	39	3	44	3
- Berufsschule BVJ - Vollzeit	58	3	39	2	0	0	0	0	0	0	22	1	0	0
- Berufsschule - einjährige Berufsfachschule für Metalltechnik	19	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachschule für Techniker	403	18	428	18	424	18	447	18	432	18	399	17	367	16
Gesamt	13.579	481	13.807	484	14.008	490	14.239	477	14.306	482	13.539	427	11.802	485

¹⁾ ab 2009 /10 Beginn Qualifikationsphase (G 8) - ab 11. Jahrgangsstufe keine Klassenbildung m

²⁾ nur gymnasiale Stufe (einschl. Realschüler)

³⁾ DBFH = Duale Berufsausbildung Fachhochschule

⁴⁾ unvollkommene Übermittlung durch die Schule

⁵⁾ Klassen 05-10 und rechnerische Klassen der Oberstufe

Staatliches Schulamt ER Schulen mit Schüler- und Klassenzahlen nach Jahrgangsstufen

zum Stand 11.10.2012 für Schuljahr 2012 / 2013



9/76

Schule	1. Jhg.		2. Jhg.		3. Jhg.		4. Jhg.		5. Jhg.		6. Jhg.		7. Jhg.		8. Jhg.		9. Jhg.		10. Jhg.		Summe		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	
GS A. Stifter-Schule	90	4	95	4	111	5	97	4													393	17	
GS A. Stifter-Schule gzt	24	1																			24	1	
GS Bruck 'Elsner '	27	1	22	1	22	1	23	1													94	4	
GS Bruck 'Elsner gzt	20	1	21	1	23	1	17	1													81	4	
GS Brucker Lache	18	1	19	1	32	2	43	2													112	6	
GS Brucker Lache slk	18	1	19	1																	37	2	
GS Büchenbach	45	2	60	3	35	2	48	2													188	9	
GS Dechsendorf	25	1	22	1	28	1	40	2													115	5	
GS Eltersdorf	46	2	22	1	39	2	22	1													129	6	
GS Frauenaarach	40	2	48	2	43	2	64	3													195	9	
GS F.Rückert-Schule	59	3	68	3	72	3	59	3													258	12	
GS H.-Hedenusschule	24	1	44	2	42	2	61	3													171	8	
GS H.-Hedenusschulegzt	26	1	23	1	19	1															68	3	
GS H.-Kirchner-Schule	66	3	73	3	69	3	75	3													283	12	
GS Loschgeschule	96	4	90	4	56	3	64	3													306	14	
GS M.-Poeschke-Schule	59	3	73	3	65	3	73	3													270	12	
GS Mönauschule	23	1	25	1	19	1	22	1													89	4	
GS Mönauschule gzt					18	1	21	1													39	2	
GS Mönauschule slk,gzt	18	1	22	1																	40	2	
GS Pestalozzischule	23	1			41	2	49	2													113	5	
GS Pestalozzischule gzt	22	1	19	1	15	1	17	1													73	4	
GS Pestalozzischule slk	24	1	36	2																	60	3	
GS Tennenlohe	24	1			24	1	39	2													87	4	
GS Tennenlohe gzt	21	1	24	1																	45	2	
MS Eichendorff									57	3	40	2	40	2	53	3	65	3			255	13	
MS Eichendorff MM															20	1	27	1	41	2	88	4	
MS Eichendorff Ü									18	1	13	1	13	1							44	3	
MS Ernst Penzoldt									15	1	22	1	18	1	19	1	43	2			117	6	
MS Ernst Penzoldt9+2,M																	44	2			44	2	
MS Ernst Penzoldt M															22	1	25	1			47	2	
MS Ernst Penzoldt gzt									23	1	16	1	18	1	19	1	24	1			100	5	
MS Ernst Penzoldt slk											13	1									13	1	
MS Hermann Hedenus									39	2	33	2	42	2	63	3					177	9	
MS Hermann HedenusM															15	1	25	1	21	1	61	3	
MS Hermann Hedenusgzt									20	1	21	1	18	1			59	3			118	6	
Pr. Franc.Int.School	46	2	46	2	46	2	46	2	44	2	46	2	44	2	44	2	44	2			406	18	
Pr. GH Montessorischule	131	6							79	3					19	1	19	1			248	11	
Pr. GH Montessori MM															27	1					27	1	
Pr. GH Montessori gzt	34	2																			34	2	
Gesamtsummen	1049	48	871	39	819	39	880	40	295	14	204	11	193	10	301	15	375	17	62	3	5049	236	
+ Waldorfschule	30	2	16	1	40	2	50	2													136	7	
Gesamt																						5185	242

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den Erlanger Förderschulen

Schule	2001/2002				2002/2003				2003/2004				2005/2006			
	Stand: 01.10.2001				Stand: 01.10.2002				Stand: 01.10.2003				Stand: 01.10.2005			
	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen												
Sonderpädagogisches Förderzentrum I	156	34	190	13	156	34	190	13	147	33	180	13	218	33	251	21
Sonderpädagogisches Förderzentrum II	253	0	253	19	253	0	253	19	216	0	216	16	108	0	108	8
Schule für Kranke	77	0	77	7	77	0	77	7	77	0	77	7	88	0	88	8
insgesamt	486	34	520	39	486	34	520	39	440	33	473	36	414	33	447	37

Schule	2004/2005				2006/2007				2007/2008				2009/2010			
	Stand: 01.10.2004				Stand: 01.10.2006				Stand: 01.10.2007				Stand: 01.10.2009			
	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen												
Sonderpädagogisches Förderzentrum I	147	30	177	12	221	31	252	21	203	30	233	20	293	32	325	26
Sonderpädagogisches Förderzentrum II	190	0	190	14	98	0	98	8	93	0	93	8	95	0	95	8
Schule für Kranke	76	0	76	7	92	0	92	8	95	0	95	8	95	0	95	8
insgesamt	413	30	443	33	411	31	442	37	391	31	421	36	388	32	420	34

Schule	2008/2009				2010/2011				2011/2012				2012/2013			
	Stand: 01.10.2008				Stand: 01.10.2010				Stand: 01.10.2011				Stand: 01.10.2012			
	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen												
Sonderpädagogisches Förderzentrum I	214	39	253	20	282	32	314	26	274	25	299	25	277	36	313	21
Sonderpädagogisches Förderzentrum II	86	0	86	6	95	0	95	8	116	13	129	12	95	0	95	8
Schule für Kranke	95	0	95	8	95	0	95	8	116	13	129	12	95	0	95	8
insgesamt	395	39	434	34	377	32	409	34	390	38	428	37	372	36	408	29

Stand: 01.10.2012

SVE = schulvorbereitende Einrichtung

SFZ I = Liegnitzer Str.

SFZ II = Stintzingstraße

Anmerkung: SFZ I und SFZ II sind jetzt eine Schule!

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den Erlanger Volksschulen

11/76

Schule	2004/2005		2005/2006		2006/2007		2007/2008		2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012		2012/2013	
	Stand: 01.10.2004		Stand: 01.10.2005		Stand: 01.10.2006		Stand: 01.10.2007		Stand: 01.10.2008		Stand: 01.10.2009		Stand: 01.10.2010		Stand: 01.10.2011		Stand: 01.10.2012	
	Schüler	Klassen																
GS Adalbert-Stifter-Schule	377	16	375	16	382	16	408	16	399	16	417	16	430	17	415	17	417	18
GS Bruck "M. u. J.- Elsner-Schule"	191	8	192	8	184	8	181	8	181	8	177	8	180	8	178	8	175	8
GS Brucker Lache	161	8	164	8	166	8	170	8	157	8	159	8	156	8	141	8	149	8
GS Büchenbach	181	8	197	9	191	9	192	9	189	9	182	8	174	8	193	9	188	9
GS Dechsendorf	132	7	138	7	143	7	137	7	125	6	135	7	125	6	115	5	115	5
GS Frauenaarach	210	9	190	8	194	8	191	8	209	9	223	10	215	9	207	9	195	9
GS Hermann-Hedenus-Schule	296	12	293	12	295	12	301	12	271	12	255	12	257	12	262	12	239	11
GS Heinrich-Kirchner-Schule	415	16	403	16	395	15	355	14	329	13	321	13	286	12	292	12	283	12
GS Loschgeschule	361	15	353	15	352	15	349	14	334	13	304	12	277	12	288	13	306	14
GS Michael-Poeschke-Schule	264	12	272	12	289	12	294	12	296	12	296	12	288	12	279	12	270	12
GS Pestalozzischule	275	12	280	12	283	12	281	12	254	12	260	12	243	12	236	12	246	12
GS Tennenlohe	160	8	165	8	152	8	146	7	133	7	131	6	119	6	130	7	132	6
GS Eltersdorf	186	9	172	8	157	8	161	8	159	8	137	7	124	7	117	8	129	6
GS Friedrich-Rückert-Schule	346	14	351	16	289	12	296	12	296	12	273	12	270	12	269	12	258	12
GS Mönaschule													181	8	180	8	168	8
GH Büchenbach-Nord (Mönaschule)	368	16	377	16	379	17	385	18	389	19	368	17						
MS Eichendorffschule	610	26	570	26	560	25	530	23	509	24	461	21	429	19	398	20	387	20
MS Ernst-Penzoldt-Schule	390	18	370	20	373	19	335	17	309	15	312	15	279	14	292	14	321	16
MS Hermann-Hedenus-Schule	441	19	419	17	397	17	351	16	341	15	337	15	475	22	404	20	356	18
Zwischensummen 1:	5.364	233	5.281	234	5.181	228	5.063	221	4.880	218	4.748	211	4.508	204	4.396	206	4.334	204
Nachrichtlich:																		
X Montessori	218	9	240	10	240	10	237	10	271	12	270	12	277	12	294	13	309	14
X Freie Waldorfschule (nur GS)	181	8	169	8	191	8	184	8	186	8	184	8	163	7	144	7	136	7
X Georg-Zahn-Schule															94	10	113	11
X Frankonian International School									291	16	339	17	322	17	397	17	406	18
Zwischensummen 2:	399	17	409	18	431	18	421	18	748	36	793	37	762	36	929	47	964	50
Gesamtsummen 1 + 2:	5.763	250	5.690	252	5.612	246	5.484	239	5.628	254	5.541	248	5.270	240	5.325	253	5.298	254

Hinweis: An der Mönaschule sind ab 2010/2011 keine Hauptschulklassen mehr gebildet.

Stand: 01.10.2012

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40/HS008

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/149/2012

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

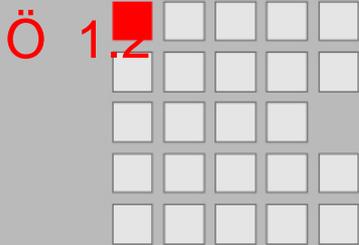
II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im November 2012.

Anlagen: 1 Übersicht
1 Fraktionsantrag (Nr. 101/2012, SPD)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 09.08.2012

Antragsnr.: 101/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40

mit Referat: III/EB 77

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Laufbahn für Grundschule in Frauenaarach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auch nach der Renovierung der Turnhalle hat die Grundschule Frauenaarach mit Einschränkungen beim Sportunterricht zu kämpfen. Da keine Laufbahn vorhanden ist, geht viel Zeit für den Transport zu anderen Sportstätten verloren.

Wir stellen dazu folgenden Antrag:

Die Verwaltung legt – rechtzeitig vor Antragsschluss für den Haushalt 2013- dar, unter welchen zeitlichen und finanziellen Bedingungen eine 50m- Laufbahn angelegt werden kann.

Datum
09.08.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Mit freundlichen Grüßen

Seite
1 von 1

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Norbert Schulz
Sprecher für Sport

Barbara Pfister
Sprecherin für Schulen

Elizabeth Rossiter
Stadträtin

Felizitas Traub-
Eichhorn
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
November 2012**

Antrag Nr.	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	Thema	SchulA/Stadtrat /Bemerkungen
101/2012	Herr Dr. Janik, Herr Schulz, Frau Pfister, Frau Rossiter, Frau Traub-Eichhorn	SPD	Laufbahn für Grundschule in Frauenaurach	Behandlung im SchulA am 15.11.2012
088/2012	Herr Dr. Janik, Frau Traub-Eichhorn, Frau Pfister	SPD	Farbige Gestaltung der Kanalunterführung am Steinforstgraben - Unterstützung eines Projektseminars am Albert-Schweitzer-Gymnasium	Projekt wird zwischen ASG u. Amt 40 bearbeitet; MzK im SchulA Juli 2013
053/2012	Herr Dr. Janik, Frau Lanig, Frau Pfister, Frau Hartwig, Frau Niclas, Frau Rossiter, Frau Traub-Eichhorn, Herr Vogel	SPD	Keine/r darf verloren gehen Einrichtung einer Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement	Behandlung im JHA/SchulA 18.10.2012, HFPA 21.11.2012, STR 29.11.2012
168/2011	Herr Dr. Janik	SPD	Konzept Übergangsmanagement Antrag zum Haushalt 2012	Siehe oben
168/2010	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Zweckverband „Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf“	Behandlung im SchulA Januar 2013
112/2010	Herr Dr. Janik, Frau Hartwig, Frau Pfister, Frau Rossiter, Frau Nicklas, Herr Vogel	SPD	Inklusion im Erlanger Bildungssystem: Aufklärung, Dialog mit allen Betroffenen und erste Schritte	Einrichtung Runder Tisch Inklusion; Fahrt am 19.04.2012 nach Gießen zur Sophie-Scholl-Schule der Lebenshilfe; weiterer Besuch von Bayerischen Inklusions-Schulen in Vorbereitung für den SchulA
016/2009	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Erste Konsequenzen aus der Erlanger Bildungsoffensive hier: Auszeichnung von Schulabschlüssen	Stellungnahme v. Amt 13 angefordert, da städt. Auszeichnung - Behandlung noch nicht bekannt -
015/2009	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Erste Konsequenzen aus der Erlanger Bildungsoffensive hier: Autonomie für die Verwaltung der Erlanger Schulen	Noch in Bearbeitung - Behandlung noch nicht bekannt -

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40/HS008

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/150/2012

Referenzschulen für Medienbildung; Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	
----------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 04.07.2012 wurde durch Herrn Staatssekretär Sibler mitgeteilt, dass 28 weitere Schulen aus ganz Bayern als neue Projektschulen „Referenzschulen für Medienbildung“ begrüßt werden.

Es handelt sich um Schulen aller Schularten, die ab dem Schuljahr 2012/2013 am Projekt zur Etablierung von „Referenzschulen für Medienbildung“ teilnehmen. Sie verstärken die bereits bestehenden 62 Projektschulen, die in den vergangenen beiden Schuljahren ernannt worden waren.

Neben der Hermann-Hedenus-Mittelschule, dem Ohm-Gymnasium nehmen nun ab dem Schuljahr 2012/2013 an dem Projekt „Referenzschule für Medienbildung“ das Emmy-Noether-Gymnasium und die Staatliche Berufsschule teil.

Anlagen: Pressemitteilung (Nr. 157) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 04.07.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Haag Susanne

Von: Pressestelle StMUK [pressekm@stmuk.bayern.de]
Gesendet: Mittwoch, 4. Juli 2012 16:46
An: Schulverwaltungsamt
Betreff: Pressemitteilung StMUK Nr. 157: Staatssekretär Sibler begrüßt neue Projektschulen: 28 weitere Schulen aus ganz Bayern werden "Referenzschule für Medienbildung"

Staatssekretär Sibler begrüßt neue Projektschulen: 28 weitere Schulen aus ganz Bayern werden "Referenzschule für Medienbildung"

Dritte Bewerbungsrunde abgeschlossen - Stärkung der Medienkompetenz an bayerischen Schulen - Kultusstaatssekretär Sibler: "großes Interesse an der Erarbeitung von Medienkonzepten" - insgesamt 90 Projektschulen

MÜNCHEN. 28 bayerische Schulen aller Schularten nehmen ab dem kommenden Schuljahr am Projekt zur Etablierung von "Referenzschulen für Medienbildung" teil. Dies gab Kultusstaatssekretär Bernd Sibler in München bekannt. Sie verstärken die bereits bestehenden 62 Projektschulen, die in den vergangenen beiden Schuljahren ernannt worden waren.

"Mit der Erweiterung der Projektschulen auf nun 90 ab dem kommenden Schuljahr gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg einer umfassenden Medienkompetenz an Bayerns Schulen", erläuterte Kultusstaatssekretär Sibler anlässlich der Ernennung der neu teilnehmenden Schulen. Er zeigte sich erfreut über das große Interesse der Schulen, Medienkonzepte zu erarbeiten. "Die Schulen haben in ihren Bewerbungen bewiesen, dass sie im Bereich Medienarbeit und Schulentwicklung bereits sehr aktiv sind und sich als Multiplikatorschulen hervorragend eignen", so Sibler. Kern des pädagogischen Konzepts ist die Einführung von Medienentwicklungsplänen, die passgenau auf jede Schule und Jahrgangsstufe abgestimmt sind. Die Schulen erarbeiten im Rahmen des Projekts über 2 Jahre einen fächerübergreifenden Medien- und Methodenlehrplan, in dem beispielsweise beschrieben wird, in welcher Jahrgangsstufe sich die Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Internetrecherche auseinandersetzen. Auch ein schulisches Ausstattungskonzept sowie ein Fortbildungsplan werden von den beteiligten Lehrkräften erstellt. Eng begleitet werden sie dabei vom Netzwerk der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte (MiBs) und durch Fortbildungen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen. Zur Entlastung der mitwirkenden Lehrkräfte stellt das Staatsministerium Anrechnungsstunden zur Verfügung.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 widmen sich jährlich rund 30 Schulen zielgerichtet dem Thema Medienbildung. Als Multiplikatoren bringen sie weitere Schulen auf den Weg. "Im Schneeballsystem fördern wir so über einen Zeitraum von fünf Jahren sukzessive die Medienkompetenz als fächerübergreifendes Bildungsziel an unseren Schulen", erklärte Kultusstaatssekretär Sibler. "Und wir tragen so dazu bei, unsere Schülerinnen und Schüler zu bewussten und kompetenten Nutzern der Medien zu erziehen."

Folgende Schulen nehmen ab dem Schuljahr 2012/2013 an dem Projekt "Referenzschulen für Medienbildung" teil:

Grund-, Mittel- und Förderschulen:

- Volksschule München an der Markgrafenstraße
- Volksschule Nürnberg, Ziegelstein (Grundschule)
- Volksschule Altenmünster (Grundschule)
- Volksschule Ergolding (Grund- und Hauptschule)
- Gutenberg-Mittelschule Rehau
- Albert-Schweitzer-Mittelschule Ettringen
- St.-Wolfgang-Mittelschule Regensburg
- Jean-Paul-Mittelschule Wunsiedel
- Hans-von-Raumer-Mittelschule Dinkelsbühl
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg an der Hunsrückstraße

Realschulen:

- Staatliche Realschule Herzogenaurach
- Staatliche Realschule Viechtach
- Realschule im Stiftland - Staatliche Realschule für Knaben Waldsassen
- Staatliche Realschule Geisenfeld

- Staatliche Realschule Zusmarshausen

Gymnasien:

- Gymnasium Berchtesgaden
- Karl-von-Closen-Gymnasium Eggenfelden
- Emmy-Noether-Gymnasium Erlangen
- Regental-Gymnasium Nittenau
- Humboldt-Gymnasium Vaterstetten

Berufliche Schulen:

- Staatliche Fachoberschule Regensburg
- Staatliche Fachoberschule Straubing
- Staatl. Berufsschule II Deggendorf
- Staatliche Berufsschule III Bamberg
- Hans-Wilsdorf-Schule, Staatl. Berufsschule Kulmbach
- Staatliche Berufsschule II Bamberg
- Staatliche Berufsschule Erlangen
- Staatliche Wirtschaftsschule Bad Neustadt a.d. Saale

Kathrin Gallitz
Tel. 089-2186 2108

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Pressestelle
Salvatorstr. 2 - 80333 München
Tel: 089/2186-2106 - Fax: 089/2186-2881
E-Mail: pressekm@stmuk.bayern.de
www.stmuk.bayern.de

Pressemitteilungen abonnieren oder abbestellen unter
<http://www.km.bayern.de/newsletter.html>

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13/HJ004

Verantwortliche/r:
Frau Jolana Hill (nur Amtsinfo)

Vorlagennummer:
13/036/2012

Bildungsregionen in Bayern – eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus **Hier: Qualifizierung der Stadt Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß des Projektauftrags der Erlanger Bildungsoffensive hat die Stadt Erlangen in den vergangenen Jahren ihre Kontakte zum Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus intensiviert. Erste Kooperationen sind daraus entstanden, insbesondere auch in Form einer festen Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern bayerischer Kommunen und Landkreise, der Schulaufsicht und aus Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums zusammensetzt, und in regelmäßigen Treffen die Entwicklungen und Herausforderungen im Bildungsbereich sowie die Stärkung der Rolle der Gemeinden in dem Gesamtgefüge diskutiert.

Ein konkretes Projekt, welches daraus resultiert, ist die Initiative des Kultusministeriums „Bildungsregionen in Bayern“.

In einer Bildungsregion arbeiten Schulen, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung, Wirtschaft, außerschulische Organisationen und die Kommune zusammen, um die Bildungsqualität in ihrer Region zu verbessern. Ziel ist es, die Zukunft der Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern und ihnen die Teilhabe daran zu ermöglichen. Auch die Gebietskörperschaften selbst erzielen durch diese Initiative einen echten Mehrwert: Gut ausgebildete Menschen bleiben in der Region und stützen als qualifizierte Fachkräfte die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in der Region – auch angesichts der Herausforderung des demografischen Wandels. Da die Stadt Erlangen durch ihre bereits 2008 begonnene Bildungsoffensive zahlreiche Aktivitäten und Maßnahmen, die in genau diese Richtung zielen, angegangen ist, wurde sie vom Kultusministerium als Modellstadt der Initiative „Bildungsregion Bayern“ für Mittelfranken benannt und ist dabei, die Zertifizierung zu durchlaufen.

Der Prozess dieser Qualifizierung, an deren Ende das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ steht, setzt sich ganz grob aus folgenden Bausteinen zusammen:

- Als Auftaktveranstaltung lädt die Gemeinde vor Ort zu einem Dialogforum ein. Vertreter des Kultusministeriums sowie der Konferenz der Schulaufsicht stellen das Konzept der Bildungsregionen vor und diskutieren es mit den anwesenden Bildungsträgern und -akteuren. Ausgehend vom Ist-Zustand der jeweiligen Kommune bzw. des jeweiligen Landkreises definieren die Akteure vor Ort, wo aus ihrer Sicht Handlungsbedarf besteht und in welche Richtung sich die eigene Bildungsregion weiterentwickeln sollte. Daraus bilden sich Arbeitsgruppen, die sich in mit den benannten Themen beschäftigen.

- In den auf das erste Dialogforum folgenden Monaten nehmen die Arbeitskreise ihre Arbeit auf – unterstützt von der Konferenz der Schulaufsicht, die insgesamt den Auftrag hat, den Prozess zu begleiten.
- Parallel zu den Arbeitsgruppen beginnt die Kommune, die Arbeit der Projektgruppen in einer Dokumentation festzuhalten.
- In einem zweiten Dialogforum, welches nach vier bis fünf Monaten stattfindet, präsentieren die Arbeitsgruppen ihre (Zwischen-)Ergebnisse. Auch an diesem Dialogforum sind Vertreter des Kultusministeriums sowie der Konferenz der Schulaufsicht beteiligt.
- Im Anschluss an das zweite Dialogforum erstellt die Kommune ihre Bewerbung für die Verleihung des Qualitätssiegels „Bildungsregion in Bayern“ und reicht sie beim Kultusministerium ein. Herzstück dieser Bewerbung ist die vorgenannte Dokumentation.
- Die Konferenz der Schulaufsicht prüft und bewertet die Bewerbung unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bayerischen Landesjugendamts (ZBFS) sowie des Bayerischen Jugendrings. Danach legt sie die Bewerbung mit einem Entscheidungsvorschlag dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vor. Dieses entscheidet schlussendlich über die Bewerbung.
- Die Einrichtung einer Bildungsregion soll einen nachhaltigen Mehrwert für die jeweilige Region bedeuten. Daher werden die erreichten Qualitätsstandards regelmäßig von der Konferenz der Schulaufsicht im Einvernehmen mit dem Bayerischen Landesjugendamt (ZBFS) bzw. dem Bayerischen Jugendring überprüft.

Im Rahmen eines Vorgesprächs beim Kultusministerium, an dem auch ein Vertreter der Konferenz der Schulaufsicht anwesend war, stand die Erlanger Bildungslandschaft im Mittelpunkt, wobei der bereits erreichte Status Quo Anerkennung fand.

Es bestand Einvernehmen, dass Erlangen im Rahmen des Zertifizierungsprozesses auf diese gute Ausgangslage aufbauen wird und bereits erfolgreich umgesetzte bzw. sich in der Umsetzung befindliche Projekte auf jeden Fall mit einbezieht.

Inzwischen konnte mit dem Kultusministerium und der Konferenz der Schulaufsicht der Termin für die offizielle Auftaktveranstaltung vereinbart werden, zu der auch Herr Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle sein Kommen zugesagt hat.

Das erste Dialogforum findet am

Freitag, 14. Dezember 2012,
ab 15:30 Uhr,
im Ratssaal des Erlanger Rathauses

statt.

Eine schriftliche Einladung an die Mitglieder des Schulausschusses folgt dieser Tage.

Über die weitere Umsetzung und die Fortschritte bei der Qualifizierung wird die Erlanger Bildungs-offensive sowohl den Schulausschuss als auch den Bildungsrat regelmäßig informieren.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/155/2012

Umbenennung bestehender Volksschulen (Grundschulen)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Regierung von Mittelfranken

I. Antrag

Die Stadt Erlangen stimmt der amtlichen Umbenennung der Grundschulen zu.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften vom 9.7.2012 (GVBl. S 344), das am 1.8.2012 in Kraft getreten ist, wurde die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule abgeschlossen. Rechtlich bilden die Grundschule und die Mittelschule nunmehr eigenständige Schularten.

Wie die Regierung von Mittelfranken in ihrem Schreiben vom 24.9.2012 weiterhin mitteilt, ergeben sich aus der neuen Schulart „Grundschule“, die die Voraussetzungen für die weitere schulische Bildung an den jeweils weiterführenden Schulen schafft, Auswirkungen auf die amtliche Bezeichnung der noch als „Volksschulen (Grundschulen)“ bezeichneten Schulen. Die rechtssystematische klare Trennung der künftig eigenständigen Schularten Grundschule und Mittelschule soll auch in den amtlichen Schulbezeichnungen zum Ausdruck kommen, zumal Art. 29 Abs. 1. Satz 1 BayEUG vorschreibt, dass sich aus der amtlichen Bezeichnung einer Schule die Schulart und der Schulort ergeben müssen.

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt die Grundschulen noch eine amtliche Bezeichnung der bisher üblichen Form, deren amtliche Bezeichnungen der neuen Rechtslage anzupassen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur rechtlichen Wirksamkeit der Umbenennung ist der Erlass einer Rechtsverordnung notwendig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen stimmt als Sachaufwandsträger den Umbenennungen der Grundschulen zu und teilt dies der Regierung von Mittelfranken bis zum 20. November 2012 mit. Neben den Schulen ist auch die Zustimmung der jeweiligen Elternbeiräte einzuholen. Dies erfolgt durch das Staatliche Schulamt.

Folgende Schulen führen noch die alte Bezeichnung und erhalten nachfolgende neue amtliche Bezeichnungen:

Aktuelle amtliche Bezeichnung	Vorgesehene neue amtliche Bezeichnung der Schule	Schulaufwandsträger
Volksschule Erlangen, Adalbert-Stifter-Schule (Grundschule)	Adalbert-Stifter-Grundschule Erlangen	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen Büchenbach (Grundschule)	Grundschule Erlangen-Büchenbach	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen-Bruck, Max- und Justine-Elsner-Schule (Grundschule)	Max- und Justine-Elsner-Grundschule Erlangen-Bruck	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen - an der Brucker Lache (Grundschule)	Grundschule Erlangen - an der Brucker Lache	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen-Eltersdorf (Grundschule)	Grundschule Erlangen-Eltersdorf	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen-Frauenaurach (Grundschule)	Grundschule Erlangen-Frauchenaaurach	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen, Friedrich-Rückert-Schule (Grundschule)	Friedrich-Rückert-Grundschule Erlangen	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen-Dechsendorf (Grundschule)	Grundschule Erlangen-Dechsendorf	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen - Hermann-Hedenus-Schule (Grundschule)	Hermann-Hedenus-Grundschule Erlangen	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen, Loschgeschule (Grundschule)	Loschge-Grundschule	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen - Michael-Poeschke-Schule (Grundschule)	Michael-Poeschke-Grundschule Erlangen	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen, Pestalozzi-schule (Grundschule)	Pestalozzi-Grundschule Erlangen	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen - Tennenlohe (Grundschule)	Grundschule Erlangen-Tennenlohe	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen - Heinrich-Kirchner-Schule (Grundschule)	Heinrich-Kirchner-Grundschule Erlangen	Stadt Erlangen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40-2/WM014

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/151/2012

Laufbahn für Grundschule in Frauenaaurach; Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2012, Nr. 101/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
40, EB 773

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden vom Schulausschuss zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 101/2012 der SPD-Fraktion vom 09.08.2012 gilt damit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Standardraumprogramm des Kultusministeriums für Freisportflächen für den Sportunterricht sieht für Schulen grundsätzlich 4 Laufbahnen vor. Im Falle von Grundschulen genügen hier 65m-Bahnen (50m zzgl. Start/Auslauf).

Auf dem Gelände der Grundschule Frauenaaurach ist eine derartige Laufbahn bisher nicht vorhanden. Die Schule hat die Möglichkeit Sportanlagen außerhalb ihres Geländes zu nutzen, was aber Wegezeiten zur Folge hat.

Durch die Schaffung einer neuer Laufbahn soll die Schule die Möglichkeit erhalten, den Sportunterricht vollumfänglich auf dem Schulgelände durchführen zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereits im Juli 2011 fanden durch EB 77 und Amt 40 Begehungen aller Schulsportanlagen statt. In diesem Rahmen wurden bestehende Mängel und fehlende Ausstattung erfasst. Im Anschluss wurden die Kosten für die notwendigen Erneuerungsmaßnahmen ermittelt und die Maßnahmen in Unterhaltsmaßnahmen und Investitionen unterteilt.

Dabei wurden ein Bedarf in Höhe von 20.000,- € pro Jahr für Unterhaltsmaßnahmen und Reparaturen sowie ein Investitionsbedarf in Höhe von ca. 200.000,- € festgestellt. Im Vorgriff auf die Anmeldungen zum Haushalt 2013 wurden für notwendige Investitionen Prioritäten festgelegt und die Maßnahmen wie folgt gegliedert:

Priorität 1 (Umsetzung noch aus laufenden Mitteln 2012):

Kleinere Ersatzbeschaffungen an den Schulen GS Eltersdorf, GS Büchenbach-Nord und Pestalozzischule

Priorität 2 (Anmeldung zum Haushalt 2013):

Schule	Maßnahmen	Kostenschätzung in €
GS An der Brucker La- che	Kunststoffsanierung des Anlaufs zur Sprunggrube, Erneuerung des Stabgitterzau- nes am Rasenfeld	20.000,-
GS Frauen- aurach	Schaffung einer 50m-Laufbahn, Beschaffung 2 Kleinfeldtore, Erneuerung Ballfangzaun All- wetterplatz	58.000,-
GS Büchen- bach-Dorf	Erneuerung eines Ballfang- zauns am Rasenplatz	18.000,-
GS Büchen- bach-Nord	Beschaffung von vandalismus- sicheren Basketballständern, Volleyballpfosten und Bolzplatz- toren für den Allwetterplatz	9.000,-
GS Michael- Poeschke- Schule	Reparatur der Beregnungsanla- ge für das Rasensportfeld und Anbringen eines Ballfangzaunes hinter dem Tor	10.000,-
	Summe	115.000,-

Priorität 3 (Anmeldung zum Haushalt 2014):

Ersatzbeschaffungen und Erneuerungen an den Sportplätzen der Adalbert-Stifter-Schule, Wirtschaftsschule, des Fridericianum und der Eichendorffschule in Höhe von insgesamt 64.000,- €

Referat II genehmigte im Rahmen der Protestgespräche zum Haushalt die Bereitstellung von 50.000,- € pro Jahr für Investitionen in die Außensportanlagen der Schulen für die Haushaltsjahre 2013-2015. Die für 2013 ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen können daher nur zum Teil wie geplant umgesetzt werden.

Durch Amt 40 und EB 773 wurde daher die Priorität für das Haushaltsjahr 2013 neu festgelegt. Aufgrund der Tatsache, dass eine Laufbahn für die Grundschule Frauaurach bisher vollständig fehlt, soll die Umsetzung der Maßnahme noch in 2013 erfolgen. Laut vorliegender aktueller Kostenaufstellung belaufen sich die Kosten auf nunmehr voraussichtlich ca. 67.000,- €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch die Abt. Stadtgrün des EB 77 wurde bereits eine Leistungsbeschreibung mit Kostenschätzung für die Maßnahme erstellt. Da die Fläche bereits als Sportfläche ausgewiesen ist, ist keine Baugenehmigung notwendig.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll durch EB 77 nach erfolgter Genehmigung des Haushalts 2013 durch die Regierung von Mittelfranken erfolgen. Der Ausführungszeitraum beläuft sich auf mindestens 3 Monate im Sommer/Herbst 2013.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	67.000,- €	bei IPNr.: 211.351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Im Haushaltsentwurf 2013 sind 50.000,- € für Investitionen in die Schulsportanlagen vorgesehen. Weitere Mittel sind für unvorgesehene und unaufschiebbare Maßnahmen an allen Schulen vorhanden und können zur Deckung der über 50.000,- € hinausgehenden Mehrkosten herangezogen werden.

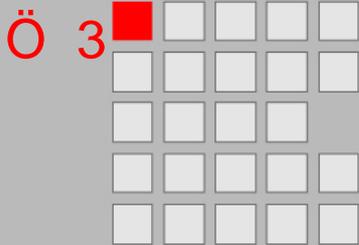
Anlagen: Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung
Fraktionsantrag Nr. 101/2012 der SPD-Fraktion vom 09.08.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 09.08.2012

Antragsnr.: 101/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40

mit Referat: III/EB 77

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Laufbahn für Grundschule in Frauenaarach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auch nach der Renovierung der Turnhalle hat die Grundschule Frauenaarach mit Einschränkungen beim Sportunterricht zu kämpfen. Da keine Laufbahn vorhanden ist, geht viel Zeit für den Transport zu anderen Sportstätten verloren.

Wir stellen dazu folgenden Antrag:

Die Verwaltung legt – rechtzeitig vor Antragsschluss für den Haushalt 2013- dar, unter welchen zeitlichen und finanziellen Bedingungen eine 50m- Laufbahn angelegt werden kann.

Datum
09.08.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Mit freundlichen Grüßen

Seite
1 von 1

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

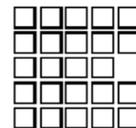
Norbert Schulz
Sprecher für Sport

Barbara Pfister
Sprecherin für Schulen

Elizabeth Rossiter
Stadträtin

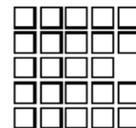
Felizitas Traub-
Eichhorn
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Projekt: EB773_1_2012 Planung/ Neubau
 LV: 1 GS Frauenaarach Laufbahn Kosten, auf Bolzplatz

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	Sportplatzbau			
1.1.	Vorarbeiten / Erdarbeiten			
1.1.10.	Einrichten Baustraße	120,000 m ²	15,00	1.800,00
1.1.20.	Bauzaun	100,000 lfm	10,00	1.000,00
1.1.30.	Vegetationschicht abtragen	460,000 m ²	2,50	1.150,00
1.1.40.	Boden lösen laden abfahren	185,000 m ³	26,50	4.902,50
1.2.	Unterbau und Einfassung			
1.2.10.	Baugrund herstellen	460,000 m ²	2,50	1.150,00
1.2.20.	Frostschutzschicht	460,000 m ²	8,50	3.910,00
1.2.30.	Tragschicht	350,000 m ²	11,00	3.850,00
1.2.40.	Betonkantenstein	150,000 lfm	21,50	3.225,00
1.2.50.	Einzeiler Pflaster	152,000 lfm	31,60	4.803,20
1.3.	Kunststofffläche			
1.3.10.	bituminös gebundene untere Tragschicht	350,000 m ²	17,30	6.055,00
1.3.20.	bituminös gebundene obere Tragschicht	350,000 m ²	14,50	5.075,00
1.3.30.	Verankerungsnut	150,000 lfm	0,80	120,00
1.3.40.	Ableben der Einfassung	150,000 lfm	1,00	150,00
1.3.50.	Kunststoff-Sportbelag, 2-schichtig	350,000 m ²	48,50	16.975,00
1.3.60.	Linierung	220,000 lfm	4,20	924,00
1.4.	vegetationstechnische Arbeiten/Anschlüsse			
1.4.10.	Oberboden liefern einbauen	20,000 m ³	32,00	640,00
1.4.20.	Feinplanie	160,000 m ²	1,80	288,00
1.4.30.	Rasensaat	160,000 m ²	1,50	240,00



Zusammenstellung

Projekt: EB773_1_2012 Planung/ Neubau
LV: 1 GS Fraunaurach Laufbahn Kosten, auf Bolzplatz

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
1.	Sportplatzbau	
1.1.	Vorarbeiten / Erdarbeiten	8.852,50
1.2.	Unterbau und Einfassung	16.938,20
1.3.	Kunststofffläche	29.299,00
1.4.	vegetationstechnische Arbeiten/Anschlüsse	1.168,00
	Summe 1. Sportplatzbau	56.257,70
LV	1	
1.	Sportplatzbau	56.257,70
	Summe LV 1 GS Fraunaurach Laufbahn Kosten, auf..	56.257,70

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus
in Höhe von 19,00 %

56.257,70 EUR
10.688,96 EUR

66.946,66 EUR

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref.I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/154/2012

Erweiterung des Mittelschulverbundes Erlangen;

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Staatliches Schulamt, Schulleitungen der Mittelschule,

I. Antrag

Die Stadt Erlangen stimmt der Erweiterung des Mittelschulverbundes Erlangen mit der Mittelschule Baiersdorf zu.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schulverband Baiersdorf ist an die Stadt Erlangen herangetreten mit der Bitte, zum Schuljahr 2013/2014 die Mittelschule Baiersdorf in den Schulverband der Erlanger Mittelschulen aufzunehmen. Dieser Wunsch wurde vonseiten des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen mit dem Staatlichen Schulamt Erlangen-Höchststadt unterstützt. Wie das Staatliche Schulamt dazu mitteilt, wurde dem Standort Baiersdorf der Status einer Mittelschule nur befristet bis zum Schuljahr 2012/2013 verliehen.

Mit der Übernahme der Mittelschule Baiersdorf in den Schulverband der drei Erlanger Mittelschulen wird einerseits der Bestand der Mittelschule Baiersdorf sicher gestellt und andererseits auch der Bestand der Erlanger Mittelschulen gefestigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Aufnahme der Mittelschule Baiersdorf in den Mittelschulverband der Erlanger Mittelschulen ist ein Kooperationsvertrag abzuschließen. Der Inhalt des Kooperationsvertrages ist aus der Anlage ersichtlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Beschulung findet weiterhin an jedem einzelnen Schulstandort aller vier Mittelschulen statt. Die jeweiligen Einzugsbereiche aller Schulen bleiben erhalten.

Falls Unterricht in einzelnen Fächern nicht an jedem Standort stattfinden kann, werden im Rahmen der Klassenbildung Gruppen an bestimmten Standorten eingerichtet. Dies gilt insbesondere für die Wahlpflichtfächer (Musik, Kunst) und die berufsorientierenden Zweige (Technik, Wirtschaft, Soziales), die ab der 7. Jahrgangsstufe verpflichtend angeboten werden. Diese Regelung trifft bereits auf die Erlanger Mittelschulen zu, die einzelne Fächer an nur einer Schule unterrichten.

Der entstehende Schulaufwand wird jeweils über Gastschulbeiträge abgerechnet, auch wenn der Unterricht nur in einzelnen Fächern an einer Erlanger Mittelschule oder an der Mittelschule Baiersdorf stattfindet. Die Kosten der Schülerbeförderung werden von jeder Gemeinde selbst getragen. Für die Stadt Erlangen entstehen im Rahmen des Sachaufwands keine weiteren Kosten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Schreiben des Staatlichen Schulamts vom 26.6.2012
2. Öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und dem Schulverband Baiersdorf für den Schulverbund Erlangen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen
 Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Staatliches Schulamt, Henri-Dunant-Str. 4, 91058 Erlangen

Schulverwaltungsamt
 Frau Carmen Mahns
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Ihr Zeichen

Dr. Franz Schmolke, SchAD
 Tel. 09131-6874923
 franz.schmolke@schulamt-er-erh.de

Erlangen, den 26.06.2012

Mittelschule Baiersdorf
 Erweiterung des Mittelschulverbundes Erlangen

Sehr geehrter Frau Mahns,

der Status einer Mittelschule wurde dem Standort Baiersdorf nur befristet bis zum Schuljahr 2012/13 verliehen. Daher ist der Schulverband Baiersdorf gefordert, den Anschluss an einen bestehenden Mittelschulverbund zu organisieren. In der letzten Verbandssitzung wurde der Anschluss an den Schulverbund Erlangen favorisiert. Entsprechende Vorgespräche haben bereits stattgefunden.

Um die Maßnahme fristgerecht abschließen zu können, müssen die notwendigen Beschlüsse und Vereinbarungen bis 14. Dezember 2012 beim Staatlichen Schulamt Erlangen zur Prüfung und Weiterleitung an die Regierung eingegangen sein.

Vorzulegen sind im Einzelnen:

- Gemeinde- bzw. Stadtratsbeschlüsse aller am Verbund beteiligten Gemeinden
- Beschlussfassung der Elternbeiräte aller am Verbund beteiligten Mittelschulen
- Beschlussfassung der Schulforen aller am Verbund beteiligten Mittelschulen
- Kooperationsvertrag zum neuen Schulverbund
- Erklärung der Schulen zur Zusammenarbeit

Ich bitte das Schulverwaltungsamt, die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen.
 Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Schmolke
 Schulamtsdirektor

Öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und dem Schulverband Baiersdorf für den Schulverbund Erlangen

Präambel

Die Stadt Erlangen hat ihre drei Mittelschulen in einem Schulverbund organisiert. Die bisher eigenständige Mittelschule Baiersdorf soll in diesen Schulverbund integriert werden.

Die beteiligten Schulaufwandsträger treffen im Rahmen dieses öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrags die folgenden Bestimmungen für Angelegenheiten des Schulaufwands innerhalb des Verbundes, die nicht ausschließlich den Aufgabenbereich eines einzelnen Schulaufwandsträgers betreffen:

§ 1 Vertragsparteien

Vertragsparteien des Kooperationsvertrags sind

- die Stadt Erlangen als Trägerin des Schulaufwands für die Mittelschulen in Erlangen (Eichendorffschule Erlangen, Ernst-Penzoldt-Schule, Hermann-Hedenus-Schule)
- der Schulverband Baiersdorf als Träger des Schulaufwands für die Mittelschule Baiersdorf

§ 2 Mittelschulen, Grundsätze der Kooperation, Schlichtung

(1) ¹Der Vertrag soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die früheren Hauptschulen als Mittelschulen in einem Schulverbund weitergeführt werden. ²Durch Gesetz-, Rechts- oder Verwaltungsvorschrift vorgegebene Zuständigkeiten werden nicht berührt.

(2) ¹ Die Vertragsparteien arbeiten im Rahmen des Schulverbundes vertrauensvoll zusammen und stimmen sich in allen den Schulverbund betreffenden Angelegenheiten gegenseitig ab. ²Sie tauschen regelmäßig die Informationen aus, die für ihre Arbeit im Rahmen des Schulverbundes von Bedeutung sind. ³Die Vertragsparteien bemühen sich um die einvernehmliche Lösung auftretender Konflikte. ⁴Können Meinungsverschiedenheiten nicht einvernehmlich beigelegt werden, ist das Staatliche Schulamt Erlangen zur Schlichtung anzurufen. ³Das Staatliche Schulamt macht einen Schlichtungsvorschlag; es ist nicht zur Änderung der Vereinbarung ermächtigt.

(3) Der Schulverbund trägt den Namen Schulverbund Erlangen.

§ 3 Verbundversammlung, Sprecher

(1) ¹Der Verbund besitzt eine Verbundversammlung. ²Die Verbundversammlung setzt sich aus je einem Vertreter der am Verbund beteiligten Schulaufwandsträger zusammen. ³Die Mitglieder der Verbundversammlung handeln in Vertretung und mit Vollmacht der am Verbund beteiligten Schulaufwandsträger. ⁴Sie besitzen alle das gleiche Stimmrecht. ⁵Die Verbundversammlung trifft ihre Entscheidungen einstimmig.

(2) ¹Aufgabe der Verbundversammlung ist die gemeinsame Abstimmung und Regelung verbundbezogener Aufgaben der Schulaufwandsträger. ²Dazu gehört insbesondere auch die Vorbereitung der Änderung der vorliegenden Verbundvereinbarung und die Abstimmung der Haltung der Schulaufwandsträger im Verbundausschuss.

(3) ¹Die Verbundversammlung kann einen Sprecher des Verbundes bestimmen, der die Geschäftsführung des Verbundes sicherstellt. ²Dem Sprecher können einstimmig verbundbezogene Aufgaben der Schulaufwandsträger zur Erledigung für die Schulaufwandsträger übertragen werden. ³Der Sprecher handelt im Rahmen der übertragenen Aufgaben im Auftrag aller Mitglieder des Verbundes.

§ 4 Sprengel

(1) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass für das gesamte Verbundgebiet, bestehend aus den bisherigen Sprengeln der Mittelschule Erlangen und der Mittelschule Baiersdorf, durch die Regierung ein einheitlicher Sprengel für alle Mittelschulen des Verbunds festgelegt werden soll. Da sich Teile des Sprengels der Mittelschule Baiersdorf in Oberfranken befinden, ist die Regierung von Oberfranken zu beteiligen.

(2) ¹Die bisherigen Schulsprengel werden als Einzugsbereiche der Schulen bestimmt. ²Die Einzugsbereiche bilden die Grundlage für die Abrechnung von Kosten.

§ 5 Standorte der Bildungsangebote, Beschränkung der Freiheit der Schulwahl

(1) ¹An allen vier Standorten werden Mittlere-Reife-Klassen bzw. Mittlere-Reife-Züge angeboten. ²Ein offenes Ganztagsangebot besteht ebenfalls an allen vier Standorten des Schulverbundes. ³Ein gebundenes Ganztagesangebot besteht an der Ernst-Penzoldt-Schule und der Hermann-Hedenus-Schule. ⁴Die Ernst-Penzoldt-Schule bietet zudem das sogenannte 9 + 2 Modell an.

(2) ¹Die Klassenbildung liegt in den Händen des Verbundkoordinators, die dieser unter Berücksichtigung der Grundsätze dieser Vereinbarung und im Benehmen mit dem Verbundausschuss durchführt. ²Die Schulaufwandsträger stellen dem Verbundkoordinator jeweils eine aktuelle Aufstellung der an ihren Schulen für die Unterrichtsversorgung bereit stehenden Räume (insb. Klassen- und Fachräume, sowie der Räume für Ganztagsangebote) und deren Kapazitäten und Ausstattung zur Verfügung.

(3) Die Freiheit der Schulwahl innerhalb des Verbundes wird wie folgt beschränkt: Die Schülerinnen und Schüler besuchen grundsätzlich die Schulen, in deren Einzugsbereich (§ 4 Abs. 2 Satz 1) sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Ausnahmen ergeben sich aus dem Bildungsangebot und der Klassenbildung. Darüber hinaus können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden; die Entscheidung und die verwaltungsmäßige Abwicklung obliegen dem abgebenden Sachaufwandsträger im Einvernehmen mit dem aufnehmenden Sachaufwandsträger und dem Verbundkoordinator.

§ 6

Schulanlagen, Schulaufwand, Investitionen

(1) Die Eigentumsverhältnisse an den Schulanlagen werden durch diesen Vertrag nicht verändert.

(2) ¹Vorbehaltlich der Regelungen in § 7 trägt jede Vertragspartei den Schulaufwand für die Schule, für die er Aufwandsträger ist. ²Zum Schulaufwand der jeweiligen Schule gehören die Aufwendungen für die Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt im Verbundgebiet, die die Schule nach Maßgabe der Klasseneinteilung tatsächlich besuchen.

(3) Für Schülerinnen und Schüler, die nicht im Einzugsbereich der besuchten Schule ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, leistet der abgebende Schulaufwandsträger an den aufnehmenden Schulaufwandsträger Kostenersatz in Höhe der jeweiligen Gastschulpauschale für Volksschulen gemäß Art. 10 Abs. 3 BaySchFG i.V.m. § 7 Abs. 2 AVBayschFG. Maßgebend sind die Verhältnisse zum 01.10. des jeweiligen Schuljahres. Erfolgt die Aufnahme in eine andere Verbundschule nur für bestimmte Unterrichtseinheiten bzw. Ganztagesangebote, beträgt der Kostenersatz pauschal je Unterrichtsstunde 1/30 des Betrages nach Satz 1, insgesamt jedoch nicht mehr als 30/30. Der zu leistende Kostenersatz wird vom aufnehmenden Schulaufwandsträger ermittelt und dem abgebenden Schulaufwandsträger mit Fälligkeit 01.07. des jeweiligen Schuljahres in Rechnung gestellt.

(4) Für Investitionskosten gilt Abs. 2 Satz 1 entsprechend, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart wird.

§ 7

Schülerbeförderung

(1) Jeder Schulaufwandsträger organisiert in Abstimmung mit den anderen Schulaufwandsträgern die notwendige Beförderung der Schüler, die in seinem

Einzugsbereich (§ 4 Abs. 2) ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und trägt die Aufwendungen.

(2) Die staatlichen Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung werden vom jeweiligen Kostenträger geltend gemacht.

§ 8 Laufzeit

(1) ¹Der Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen. ²Nach Ablauf dieser Zeit kann jede Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Schuljahres (31.07.) gegenüber den anderen Vertragspartei erklären, aus dem Vertrag austreten zu wollen; diese Erklärung bedarf der Schriftform und muss begründet werden. ³Tritt eine Vertragspartei aus dem Vertrag aus, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam, soweit er weiterhin die Grundlage für den Bestand einer Mittelschule bildet.

§ 9 Salvatorische Klausel

¹Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. ²An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. ³Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 10 Inkrafttreten

¹Dieser Vertrag tritt am 01.08.2013 in Kraft. ²Er wird wirksam, wenn die Regierungen erklären, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Schulverbund und die damit einhergehende Sprengelgestaltung bestehen.

Erlangen, den

Stadt Erlangen

Schulverband Baiersdorf

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Andreas Galster
Schulverbandsvorsitzender

Erklärung der Schulen

Die am oben genannten Verbund beteiligten Schulen erklären, vertreten durch ihre Schulleiter ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Schulverbund. Sie verpflichten sich auf die im Folgenden festgelegten Grundsätze zur Zusammenarbeit zwischen den Schulen:

1. ¹Die Schulen stimmen sich in allen den Schulverbund betreffenden Angelegenheiten gegenseitig und mit dem Verbundkoordinator ab und arbeiten im Verbundausschuss vertrauensvoll zusammen. ²Soweit Angelegenheiten der Schulaufwandsträger betroffen sind, stimmen sich die Schulen frühzeitig mit den Schulaufwandsträgern ab.
2. ¹Die Schulen gewährleisten die geordnete Ausbildung der Schülerinnen und Schüler ggf. auch über verschiedene Standorte hinweg. ²Hierzu ist insbesondere eine wechselseitige Abstimmung der Schulleitungen bei der Planung und Durchführung der Unterrichtsangebote und Stundenpläne vorzusehen.
3. ¹Die Schulleitungen tauschen dazu regelmäßig die Informationen aus, die für die pädagogische Arbeit der Kooperationspartner im Schulverbund von Bedeutung sind. ²Sie verständigen sich unter Berücksichtigung der Grundsätze der Vereinbarung zwischen den Schulaufwandsträgern über die Verteilung des Unterrichtsangebots in den berufsorientierenden Zweigen auf die Standorte des Schulverbunds.
4. ¹Die Schulen können sich durch einvernehmliche Vereinbarung ein gemeinsames Schulprofil oder Schulprogramm zu geben. ²Sie verpflichten sich die Ziele eines solchen Schulprofils oder Schulprogramms gemeinsam zu verfolgen und umzusetzen.
5. ¹Vereinbarungen über gemeinsame Maßnahmen und Projekte sind den Schulaufwandsträgern anzuzeigen. ²Entstehen durch die Zusammenarbeit zusätzliche Ausgaben beim Schulaufwand, bedarf die Vereinbarung der Zustimmung der Schulaufwandsträger der beteiligten Schulen; der Mehraufwand ist dabei möglichst genau zu beschreiben.

(Ort, Datum, Unterschriften der Schulleiter)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-2

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/251/2012

IT-Grundverkabelung an Schulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Gutachten	vertagt
Schulausschuss	23.10.2012	Ö	Gutachten	vertagt
Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die notwendige IT-Grundverkabelung in den Schulen werden die nötigen Haushaltsmittel für die kommenden Jahre jeweils in Höhe von 300.000 € im Haushalt beantragt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und Lehrerarbeitszimmer sollen mit Datenanschlüssen ausgestattet werden, damit überall die Möglichkeit besteht, auf zentrale Daten der Schule, aber auch auf Internetseiten Zugriff zu erhalten. Dies ist notwendig um den Unterricht nach den Erfordernissen des Lehrplans auszurichten und moderne Unterrichtsformen weiterzuentwickeln. Letzteres geschieht vor allem an den Medienreferenzschulen wie dem Ohm-Gymnasium, dem Emmy-Noether-Gymnasium, der Hermann-Hedenus-Mittelschule und der Staatlichen Berufsschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlangen Schulen sind bisher nicht oder nur in unzureichender Form mit Datenverkabelungen versehen (nur die Schulen, die schon im Schulsanierungsprogramm saniert wurden haben eine flächendeckende Datenverkabelung).

Vordringlich sind die nicht im Schulsanierungsprogramm enthaltenen Gymnasien (Fridericianum und Emmy-Noether-Gymnasium) und die beiden Realschulen. Im Ohmgymnasium müssen bereits vor der Sanierung Teile der Verkabelung erstellt werden, da sich die Schule als Medienreferenzschule beworben hat und dafür den Zuschlag erhalten hat.

In der Priorität danach sind die noch fehlenden Mittelschulen (Mönauschule und Penzoldtschule) und die beruflichen Schulen (Technikerschule, Berufsschule, FOS).

Schließlich müssen auch die Grundschulen und das Sozialpädagogischen Förderzentrum mit Datenverkabelung versehen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulen müssen mit Kabelnetzen versehen werden, die jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und die Lehrerarbeitszimmer erreichen. Es müssen im Regelfall 2 Netze (ein Verwaltungsnetz und die pädagogisches Netz) aufgebaut bzw. erweitert werden. Dazu sind Netzwerkschränke und entsprechende Kabel (z.T. Glasfaserkabel bei großen Strecken) notwendig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 900.000.-	bei Sachkonto: Budget Amt 24
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die möglichen Kosten der Verkabelungsmaßnahmen wurden pauschal über die Nutzflächen der Schulen hochgerechnet. Dabei hat sich ein Kostenrahmen von ca. 900.000 € ergeben. Damit die Maßnahmen zeitnah durchgeführt werden können, wird die Aufteilung von 300.000 € pro Jahr für 3 Jahre vorgeschlagen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.10.2012

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Bürgermeisterin Aßmus soll der Tagesordnungspunkt in den nächsten Schulausschuss, sowie den nächsten Bau- und Werkausschuss, vertagt werden. Hierzu soll Herr Dr. Wilhelm von der KommunalBIT zu weiteren Erläuterungen eingeladen werden.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Bürgermeisterin Aßmus soll der Tagesordnungspunkt in den nächsten Schulausschuss, sowie den nächsten Bau- und Werkausschuss vertagt werden. Hierzu soll Herr Dr. Wilhelm von KommunalBIT zu weiteren Erläuterungen eingeladen werden.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/256/2012

**Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:
Neubau von 12 Musikkabinen für den Instrumentalunterricht,
Ausweitung des Sanierungsumfanges im Fassaden- und Dachbereich**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	12.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 20 (nur zur Kenntnis genommen) und 40, Nutzer CEG

I. Antrag

Die Standortanalyse zur Schaffung von 12 Musikkabinen wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zugestimmt:

- (A) Schaffung von 12 Musikkabinen in einem Neubau westlich des IZBB-Gebäudes (=Variante Nr. 5) – anstelle des erneuten Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude – sowie Ertüchtigung des Dachgeschosses lediglich entsprechend den statischen, bautechnischen Erfordernissen.
Kosten in Höhe von ca. 1,13 Mio €
- (B) Ausweitung des Sanierungsumfanges auf noch nicht instandgesetzte Fassaden- und Dachbereiche.
Kosten in Höhe von ca. 1,8 Mio €

Die weiteren Planungsschritte – beim Neubau bis zur Vorentwurfsplanung – sind zu veranlassen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zu den Finanzplanjahren 2014 bis 2016 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

(A) Schaffung von 12 Musikkabinen zur Gewährleistung des Instrumentalunterrichts am musischen Christian-Ernst-Gymnasium sowie

(B) Sanierung noch nicht instandgesetzter Fassaden- und Dachbereiche mit dem Ziel eines vollumfänglich erneuerten Schulgebäudes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

(A) Schaffung von 12 Musikkabinen:

Im BWA vom 15.5.2012 wurde dem Antrag einstimmig stattgegeben, alternativ zum Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude weitere Standorte zur Schaffung von 12 Musikkabinen auf dem Schulgelände zu untersuchen.

Es wurden 4 verschiedene Standorte (Nr. 2 bis 5) für einen Neubau ermittelt und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft (siehe Abb. 1).



Abb. 1: Schulgelände CEG, Standortuntersuchungen
Nr. 1 – Wiederausbau Dachgeschoss im Hauptgebäude
Nr. 2 bis 5 – Neubauvarianten

Die Varianten Nr. 2, 3 und 4 (siehe Anlage 2) sind aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar, da die negativen Kriterien aus städtebaulicher, funktionaler und wirtschaftlichen Gründen überwiegen.

Nachfolgend sind die Ausschlusskriterien dieser 3 Varianten kurz erläutert:

Variante Nr. 2 – Erweiterung beim Lehrerparkplatz:

- 3-geschossiger, teils aufgeständerter Baukörper (E+2)
- Quer zum Ostflügel des CEG gestellter Anbau führt Blockrandbebauung entlang der Raumerstraße nicht fort, städtebaulich „ausfransender“ Abschluss des Schulgebäudes
- Entwicklungspotential für zukünftige Schulerweiterung ist nur an dieser Stelle möglich (siehe Anlage 3)
- Schattendasein der Musikkabinen dem Schulgelände abgewandt
- Eingriff in den soeben fertig gestellten Lehrerparkplatz

Variante Nr. 3 – Solitärbau im Pausenhof:

- 3-geschossiger Baukörper (E+2) an dieser Stelle zu dominant
- Störfaktor im Schulhof
- Isolierter Baukörper, keine Verknüpfung mit Hauptgebäude bzw. IZBB-Gebäude
- Orientierung der Musikkabinen sowohl nach Westen (sommerliche Aufheizung) und nach Osten (Außenbereich Sauna Frankenhof)
- Kostenintensivste Variante mit rd. 925.000 €, da Neuanlage Pausenhof- und Fahrrad-abstellflächen

Variante Nr. 4 – Erweiterung nördlich des IZBB-Gebäudes:

- Isolierter, 2-geschossiger Baukörper (E+1) dem Sportplatz zugewandt
- Reduzierung des ohnehin bescheidenen und soeben neuangelegten Sportplatzes
- Städtebaulicher Beginn der Versiegelung des Sportplatzes

Die Variante Nr. 5 wurde planerisch und unter Kostengesichtspunkten in Gegenüberstellung zu einem erneuten Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude (Nr. 1) näher untersucht (siehe Anlage 1).

Variante Nr. 5 – Erweiterung westlich des IZBB-Gebäudes:

3-geschossiger, teils aufgeständerter Baukörper (E+2):

- im EG: Hausanschlussraum + 2 Musikkabinen
- im 1. und 2.OG: je 5 Musikkabinen mit Reinigungs-/ Nebenräumen

Vorteile:

- Städtebauliche Fortführung der Blockrandbebauung mit Akzentuierung des Haupteinganges des CEG sowie Neuordnung der Freiflächen im Umgriff des IZBB-Gebäudes
- Flächenressourcen schonend, da teils aufgeständert → kaum Verlust von Freiflächen
- Schaffung von Musikkabinen (=Kern eines musischen Gymnasiums) nicht am Rande des Schulgeländes, sondern an charakteristischer Stelle
- Optimierte, zeitgemäße Unterrichtsräume entsprechend den Nutzungsanforderungen (Raumzuschnitt, Schallschutz, ...)
- Orientierung der Musikkabinen nach Osten → keine sommerliche Aufheizung → keine kostenintensive Klimatisierung

Nachteile:

- bisher fehlende Akzeptanz der Schulleitung
- Verschattung des IZBB-Gebäudes (jedoch nur Nebenräume und Bibliothek)
- die ohnehin Ertüchtigung des Dachgeschosses mit Kosten in Höhe von ~300.000 € muss unabhängig von der Variante 5 geleistet werden

Nr. 1 – Wiederausbau des Dachgeschosses im Ostflügel des Hauptgebäudes:

Vorteile:

- Schaffung von Musikkabinen im Hauptgebäude → kurze Wege, optimale Einbindung in den Schulbetrieb
- Nutzung der kompletten Haustechnikinfrastruktur (Heizung, Lüftung, ELA, ...) einschl. des bereits aufgestellten Lüftungsgerätes mit Klimatisierungseinheit
- Baubeginn bereits 2013, da Werkplanung vorliegend

Nachteile:

- Hohe Investitionskosten durch:
 - unzureichende Lastabtragung der Geschossdecke und des Dachtragwerks → oberseitig Verstärkung der Geschossdecke mit Stahlrost → keine Wirtschaftlichkeit
 - Brandschutzmaßnahmen → hoher finanzieller und technischer Aufwand bei den Rahmenbedingungen (bestehendes Dachtragwerk, neuer Stahlrost)
- Ausweitung der Bezuschussung nach FAG seitens der Reg. v. Mfr. bedingt durch höhere Investitionskosten möglicherweise nicht gegeben
- Aufheizung der Musikkabinen im Dach → kostenintensive Klimatisierung → jährliche Wartungs- und Betriebskosten
- beengte Räumlichkeiten mit Dachschrägen und geringer Raumhöhe (~2.30m)
- Gefahr der Durchfeuchtung der Schrägdachdämmung bedingt durch fehlende Unterspannbahn der Dacheindeckung

Kostengegenüberstellung Nr. 1 zu Nr. 5:

	Wiederausbau DG zu Musikkabinen (Nr. 1)	Variante 5: Neubau von 12 Musikkabinen
Herrichten und Erschliessen	8.000 €	33.500 €
Baukonstruktion	880.000 €	448.500 €
Technische Anlagen	317.000 €	143.000 €
Außenanlagen	10.000 €	65.000 €
Ausstattung / Kunstwerke	0 €	0 €
Baunebenkosten	55.000 €	140.000 €
Gesamtbaukosten Musikkabinen	1.270.000 €	830.000 €
Ertüchtigung Dachgeschoss		300.000 €
Gesamtbaukosten (Bruttokosten)	1.270.000 €	1.130.000 €
vorbehaltliche FAG-Förderung	-210.000 €	-230.000 €
		-90.000 €
Nettokosten	1.060.000 €	810.000 €

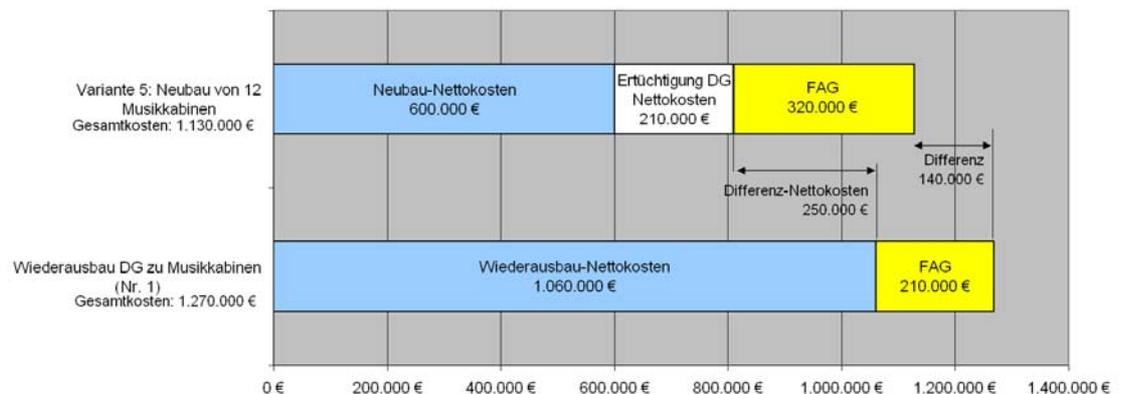


Abb. 2: Gegenüberstellung der Brutto- und Nettokosten

Die Gesamtbaukosten (siehe Abb. 2) belaufen sich auf:

- beim Wiederausbau des Dachgeschosses (Nr. 1) auf ~1.270.000 €
- bei der Neubauvariante (Nr. 5) auf ~830.000 €
zuzüglich dem Aufwand für die ohnehin notwendige statische Ertüchtigung der Tragkonstruktion im Dachgeschoss mit Dämmung der Geschossdecke sowie Einrichtung der Lüftungszentrale (für Abluft Chemie-Digestorien + WC's) in Höhe von ~300.000 €
→ in Summe auf ~1.130.000 €

Bei beiden ist eine Förderung nach FAG gegeben:

- beim Wiederausbau des Dachgeschosses in Höhe von ~210.000 € (Modifizierung des bereits gestellten FAG-Antrages aus dem Jahr 2008/2010)
- beim Neubau in Höhe von ~230.000 € (gemäß den Fördersatz mit 3.447 €/m²_{HNF}) und bei der Ertüchtigung des Dachgeschosses in Höhe von ~90.000 € (Modifizierung des bereits gestellten FAG-Antrages aus dem Jahr 2008/2010)
→ in Summe auf ~ 320.000 €

Die Nettokosten differieren infolge um ~250.000 € (=1.060.000-810.000 €).

Ergebnis – Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude nicht weiter zu verfolgen, sondern einen Neubau von 12 Musikkabinen westlich des IZBB-Gebäudes (Neubauvariante Nr. 5) zu errichten und das Dachgeschoss lediglich entsprechend den statischen, wärmedämm- und Lüftungstechnischen Erfordernissen zu ertüchtigen. Mit dem Ergebnis:

- optimierte, zeitgemäße Unterrichtsräume für den Instrumentalunterricht entsprechend den Nutzungsanforderungen (Raumzuschnitt, Schallschutz, ...)
- Orientierung der Musikkabinen nach N-O → keine sommerliche Aufheizung → keine kostenintensive Klimatisierung → keine höheren Betriebskosten
- kostengünstiger + wirtschaftlicher: Nettokosteneinsparung von 250.000 € sowie Ausschöpfung der Förderung nach FAG

Zeitliche Vorgehensweise:

2013: Planungsphase Neubau:
mit Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase Ertüchtigung des Dachgeschosses mit Fertigstellung zum Herbst

2014: Bauphase Neubau:
Baubeginn im Frühsommer
Fertigstellung zum Jahresende → Auszug aus Räumen „Wohnturm Frankenhof“

(B) Sanierung noch nicht instandgesetzter Fassaden- und Dachbereiche

Beim CEG wurde gemäß DABau-Beschluss (November 2008) die straßenseitige Fassade mit Schwerpunkt auf der Südseite – erstmalig nach mehr als 50 Jahren! – umfassend, nachhaltig und denkmalkonform saniert. Hierbei wurden in den vergangenen beiden Jahren die maroden Fenster mit Sonnenschutzanlagen ausgetauscht, die Eingangstüren instandgesetzt, die Natursteinfassade gereinigt und die historischen Kaminköpfe saniert (*siehe Anlage 4*). Das Investitionsvolumen betrug ~575.000 €.

Auf der Hofseite wurde im Zuge der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen mit dem Einbau von Fluchttüren zu den Stahltreppentürmen und den dazugehörigen Dacharbeiten weitere 225.000 € investiert.

In Summe belaufen sich die bereits getätigten Investitionen mit Schwerpunkt Fassade auf ~800.000 €.

Erst durch die Gerüststellung war es möglich, das Dach zu begehen. Dabei zeigte sich aus nächster Nähe der marode, instandsetzungsbedürftige **Zustand des Daches** – letztmalige, umfassende Sanierung in den 50er Jahren:

- Abrutschende Dachziegel der steilen Dächer, da verzogene Dachlatten und abgebrochene Dachziegelnasen
- marode Traufen, Grate und Kehlen
- verzogene Deckbretter der Zwischentraufen und sich daraus lösende Dachziegel - insbesondere entlang der Südfassade zur vielbefahrenen Henkestraße
- gerissene, in die Dachfläche eingeknickte Dachgauben

Die in Anlage 5 auf Seiten 1-2 zusammengestellten Fotos zeigen, dass unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Hier muss im Zeitraum der nächsten ca. 3 Jahren umfassend saniert werden. Es besteht anderenfalls die Gefahr, dass ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch herabfallende Ziegel, Bleche und Konstruktionshölzer besteht und durch Undichtigkeiten der Dachstuhl bleibende Schäden annimmt.

Eine Reparatur in „Etappen entsprechend Schadensbild“ ist in Anbetracht der notwendigen Sicherheits- und Absturzeinrichtungen – wie Dachfangnetze, Hubsteiger und Gerüststellung –

weder wirtschaftlich noch zielführend. Vielmehr sollte mit dem Wissen um den Zustand des Daches vorausschauend und präventiv gehandelt werden. Die vollumfängliche Sanierung des Daches – mit Austausch der Dachdeckung, Prüfung des Dachstuhles im schwer zugänglichen Bereich auf Schädlinge, Einbau einer Unterspannbahn gegen Durchfeuchtung insbesondere der ausgebauten Dachbereiche – wurde extern im Auftrag des GME untersucht, die Kosten auf ~750.000 € geschätzt.

Ähnlich verhält es sich mit der noch ausstehenden Sanierung noch nicht instandgesetzter **Fassadenbereiche**: Westflügel entlang Fahrstraße, Ostflügel entlang Raumerstraße sowie Mitteltrakt zum Pausenhof (siehe Abb. 4).

Insbesondere die großformatigen Fenster zur Fahr- und Raumerstraße bedürfen einer nachhaltigen, energetischen Sanierung. Dieser Aspekt ist nicht neu, sondern wurde zu Beginn des Schulsanierungsprogramms in Anbetracht des hohen Investitionsbedarfs beim CEG hinten angestellt.

Folglich wurden die Kosten einer abschließenden Sanierung der Fassaden – mit Austausch der Fenster der Ost- und Westseite mit Einbau von Sonnenschutzanlagen, Instandsetzung der Fenster zu Hofseite, Reinigung der Natursteinfassade, Flaschnerarbeiten – ermittelt. Sie belaufen sich in Summe auf 1,05 Mio €.

Die in Anlage 5 auf Seite 3ff zusammengestellten Fotos zeigen den Zustand der äußerst maroden, undichten sowie der verzogenen Fensterflügel. Es besteht wie auch beim Dach unmittelbarer Handlungsbedarf.

Kosten für die Gerüststellung würden bei einer zeitgleichen Sanierung des Daches nicht erneut anfallen, denn vielmehr kann das Gerüst doppelt genutzt werden.

Die Maßnahme kann bzw. soll aus wirtschaftlichen und bauablauftechnischen Gründen in einem Jahr abgewickelt werden. Die Eingriffe in den laufenden Schulbetrieb bedingt durch den Fensteraustausch werden mit dem Nutzer in bewährter Weise abgestimmt.



Abb. 4: Umfang der Fassaden- und Dachsanierung

Rot = Fassadensanierung
Gelb = Dachsanierung

Ergebnis – Empfehlung:

Zur Abrundung der bereits erfolgten nachhaltigen und umfangreichen Sanierung des CEG empfiehlt die Verwaltung mit dem Ziel eines vollumfänglich erneuerten Schulgebäudes die noch nicht instandgesetzten Fassaden- und Dachbereiche nach Fertigstellung des Neubaus der Musikkabinen im Jahr 2015 zur Abwehr von drohenden Gefahrenrisiken und zur Substanzerhaltung zu sanieren.

Die abschließende Prüfung der Förderungsmöglichkeit nach FAG steht noch aus.

Zeitliche Vorgehensweise:

2014: Planungsphase mit Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

2015: Fassaden- und Dachsanierung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Fertigstellung Sanierung Hauptgebäude mit Ertüchtigung Dachgeschoss (A):

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.: 217B.401A aus Restmittelübertragung
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Neubau von Musikkabinen (A):

Investitionskosten:	830.000 €	bei IPNr.: Planung 2013 aus Restmittelübertragung von 217B.401A
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	230.000 €	bei Sachkonto:217A.403ES
Weitere Ressourcen		

Fassaden- und Dachsanierung (B):

Investitionskosten:	1.800.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Prüfung steht noch aus	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Gemäß unter 3. genannter zeitlichen Vorgehensweise werden im Jahr 2013 Haushaltsmittel (siehe Abb. 5) in Höhe von:

- ~ 93.000 € für Restarbeiten Sanierung CEG
- ~ 300.000 € für die Ertüchtigung Dachgeschosses
- ~ 50.000 € für Planungsleistungen Neubau (bis Genehmigungsplanung incl. FAG-Antragsstellung)

benötigt. Der Bedarf in Summe von 443.000 € kann mittels Restmittelübertragung von 2012 nach 2013 aus der IvP-Nummer 217B.401A (Sanierung CEG) gedeckt werden.

Im Jahr 2014 werden für den „Neubau der Musikkabinen“ sowie für Planungsleistungen „Fassaden- und Dachsanierung“ in Summe ~ 830.000 € und im Jahr 2015 ~ 1.750.000 € für die Umsetzung der Fassaden- und Dachsanierung benötigt.

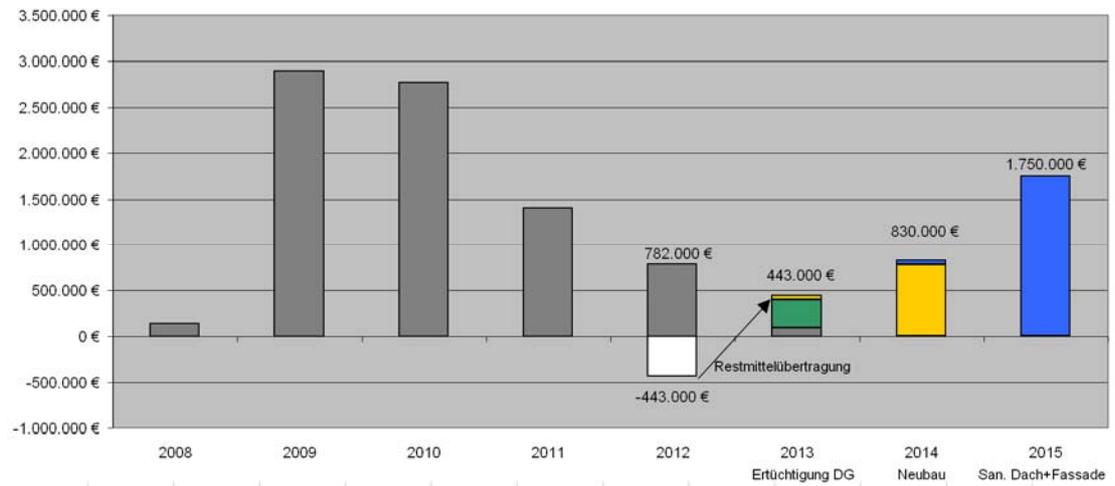


Abb. 5: Haushaltsmittelabfluss 2008 – 2015

Grau = Sanierung Hauptgebäude
 Weiß = Restmittelübertragung von 2012 nach 2013
 Grün = Ertüchtigung Dachgeschoss
 Gelb = Neubau Musikkabinen
 Blau = Fassaden- und Dachsanierung

Haushaltsmittel

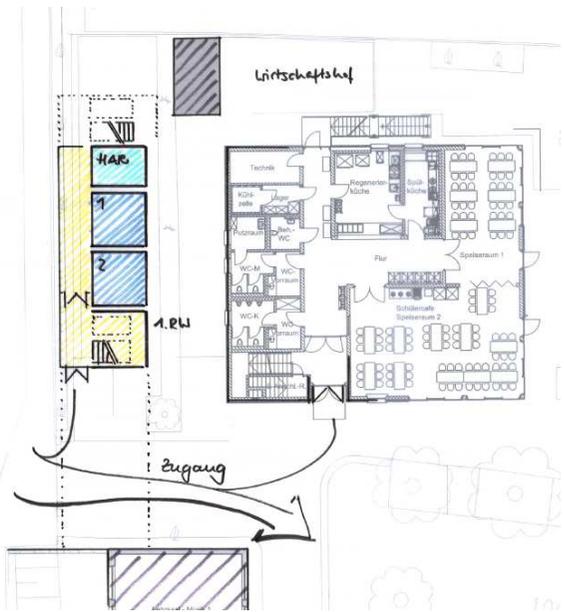
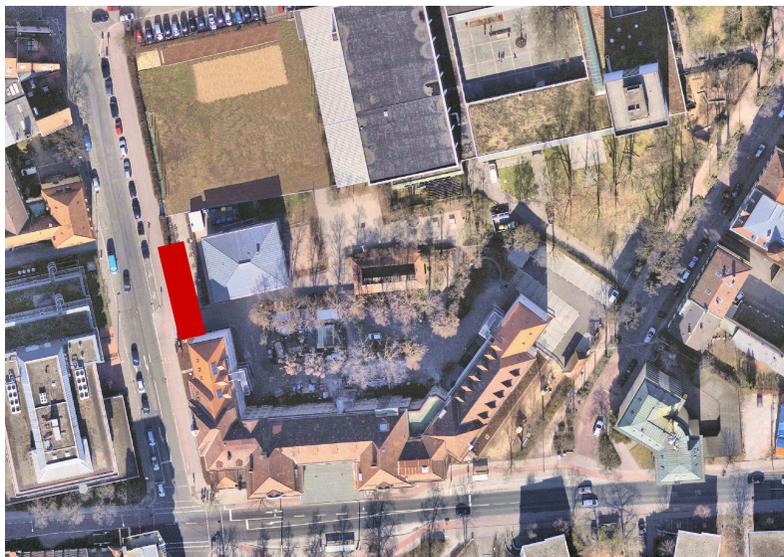
- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217B.401A für 2013 (Restmittelübertragung von 2012 auf 2013) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden in den Jahren 2014 und 2015

Die bisher für den Ausbau des Dachgeschosses zu Musikkabinen angesetzten Haushaltsmittel in Höhe von 547.000 € (120.000 € gemäß DABau 5.4 und 5.5.3 vom Nov. 2008 + 427.000 € gemäß Entwurfsänderung DABau 9.1 vom Juni 2010) werden weiterhin für die Schaffung von Musikkabinen verwandt – wenn auch nicht für den Wiederausbau des Dachgeschosses, sondern für den Neubau sowie zur Ertüchtigung des Dachgeschosses. Sie fließen nicht „zweckentfremdet“ bei der Sanierung des Bestandsgebäudes ein.

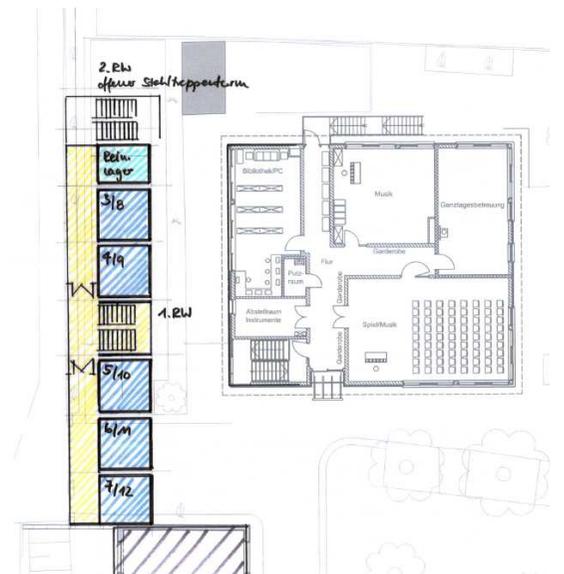
- Anlagen:**
- Anlage 1: Neubauvariante Nr. 5 und Wiederausbau DG Nr. 1
 - Anlage 2: Neubauvarianten Nr. 2 – 4
 - Anlage 3: Grünzug Raumerstraße
 - Anlage 4: Südfassade CEG „vorher-nachher“
 - Anlage 5: Sanierungsbedarf Dach + Fassade

III. Abstimmung
siehe Anlage

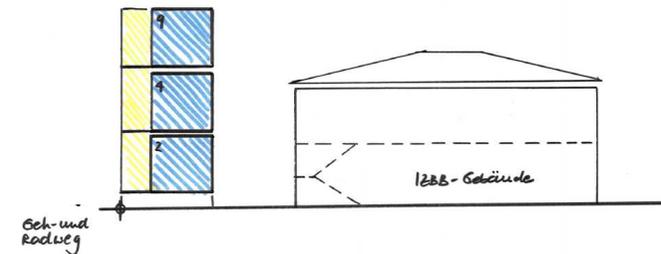
IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



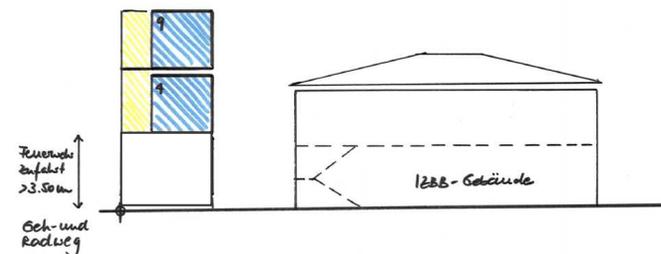
Grundriss Erdgeschoss



Grundriss 1. und 2. Obergeschoss

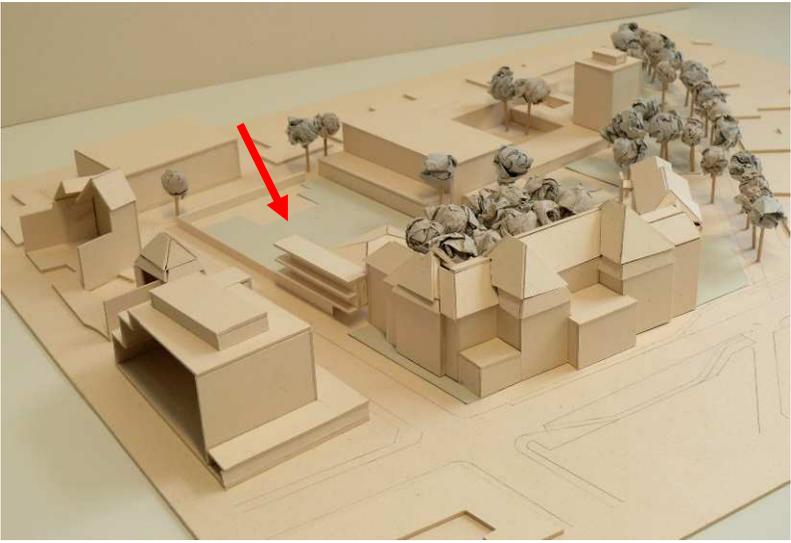


Querschnitt A

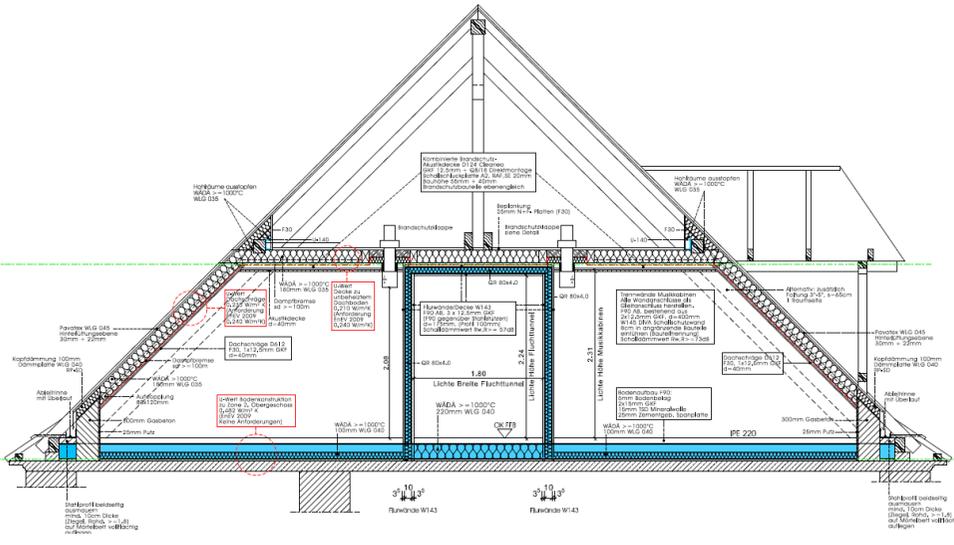
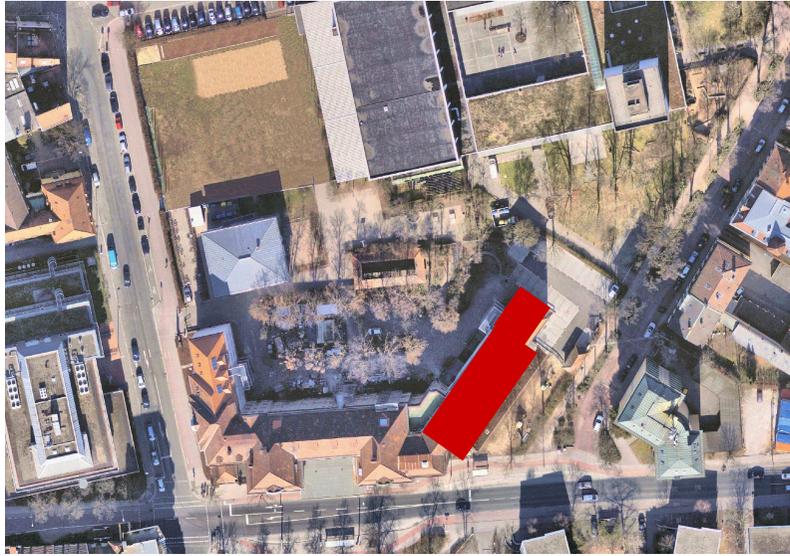


Querschnitt B durch aufgeständerten Bereich

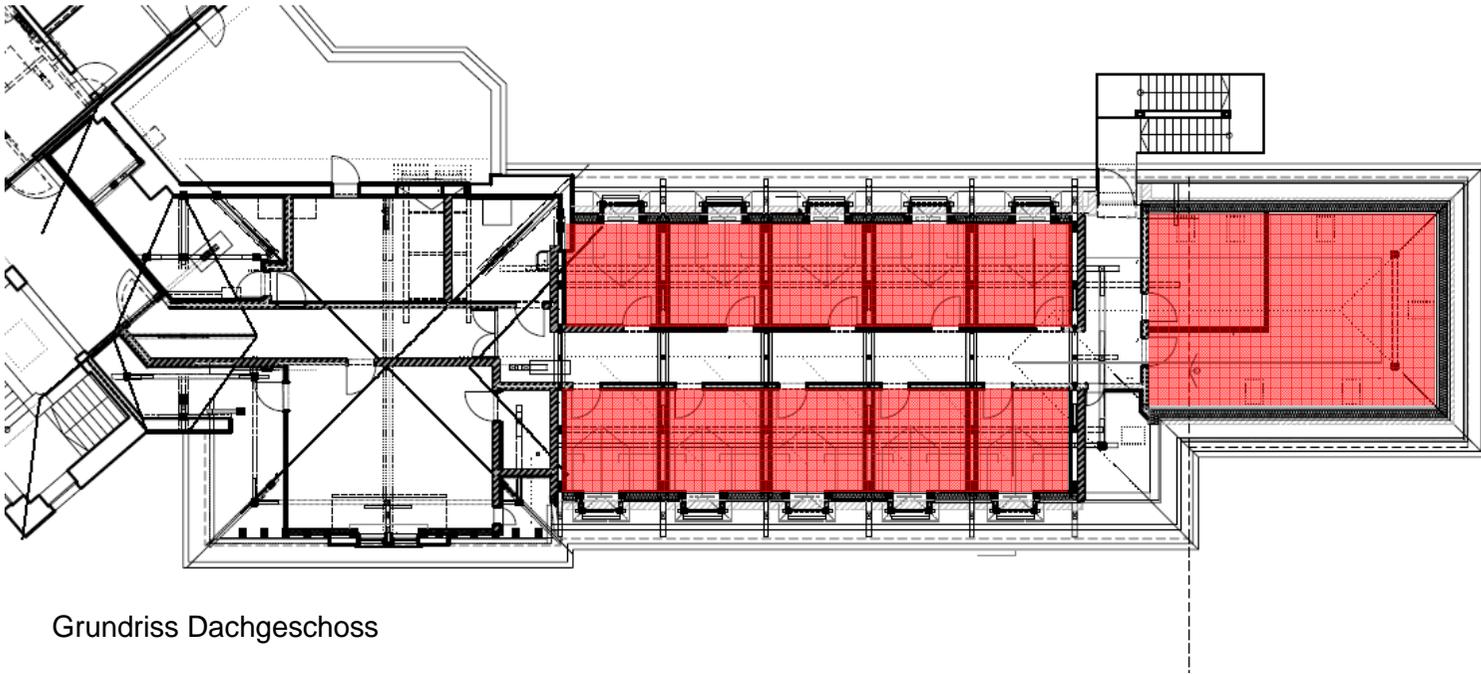
Neubauvariante Nr. 5 – Erweiterung westlich des IZBB-Gebäudes



Neubauvariante Nr. 5 – Erweiterung westlich des IZBB-Gebäudes



Regelschnitt durch Dachgeschoss



Grundriss Dachgeschoss

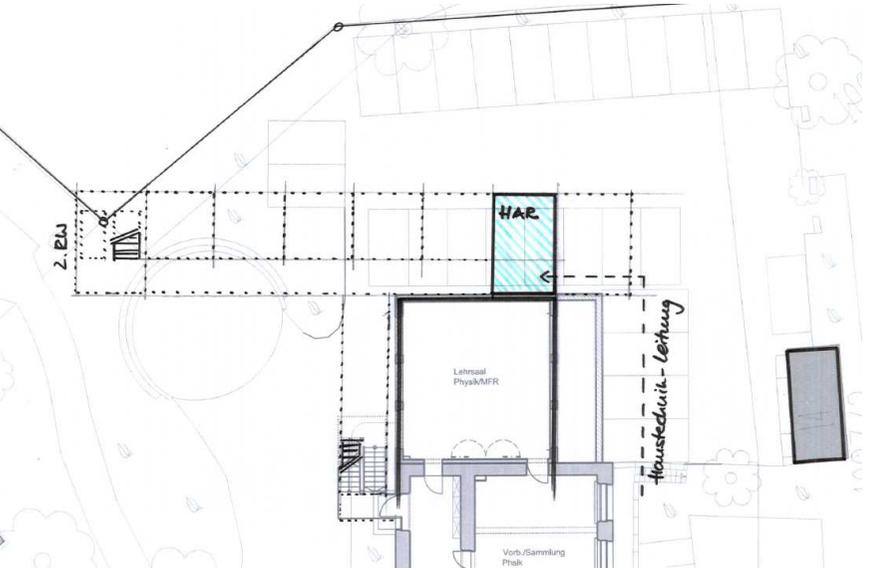
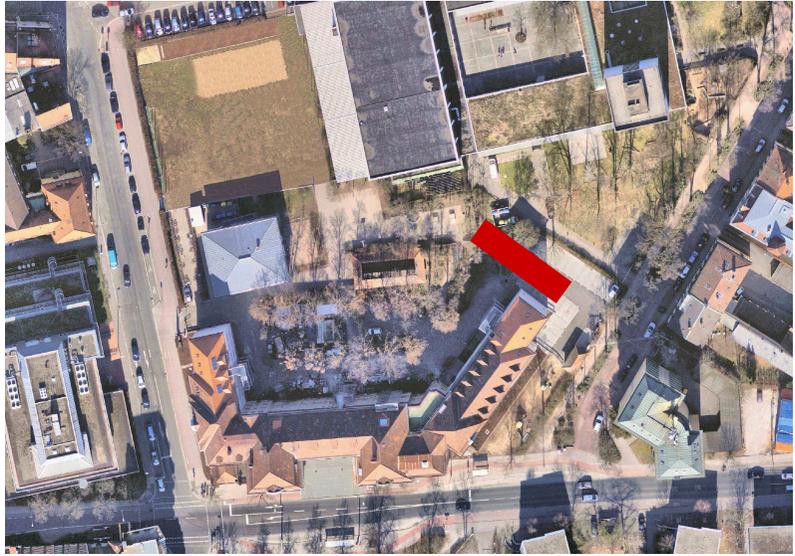
51/76

Nr. 1: Wiederausbau Dachgeschoss Ostflügel im Hauptgebäude

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/2/256/2012



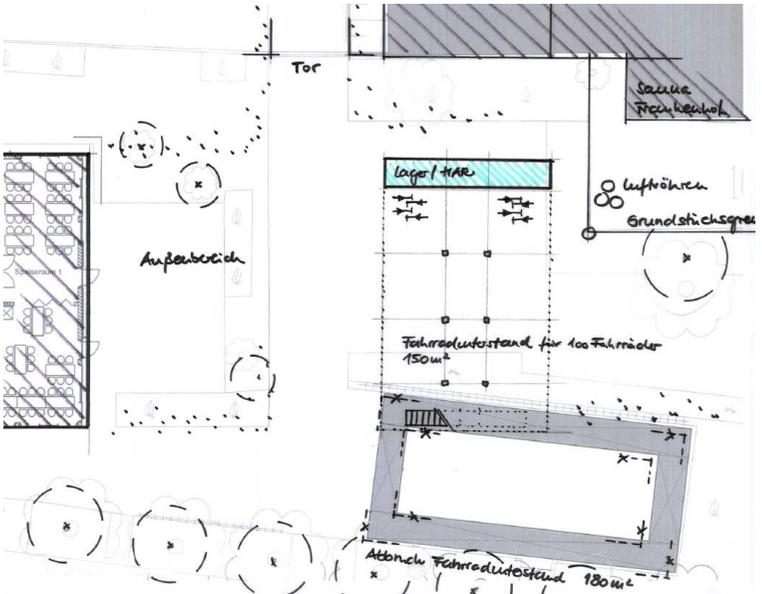
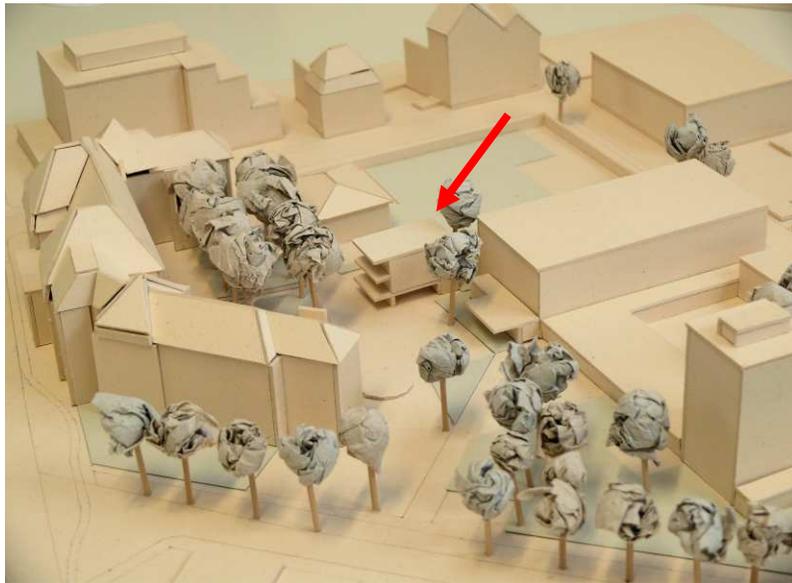
Grundriss Erdgeschoss



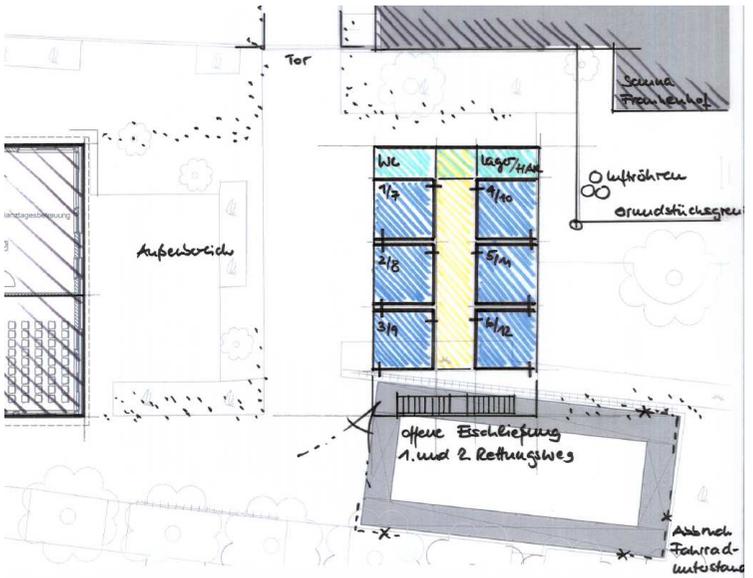
Grundriss 1. und 2. Obergeschoss

Neubauvariante 2 – Erweiterung beim Lehrerparkplatz

52/76



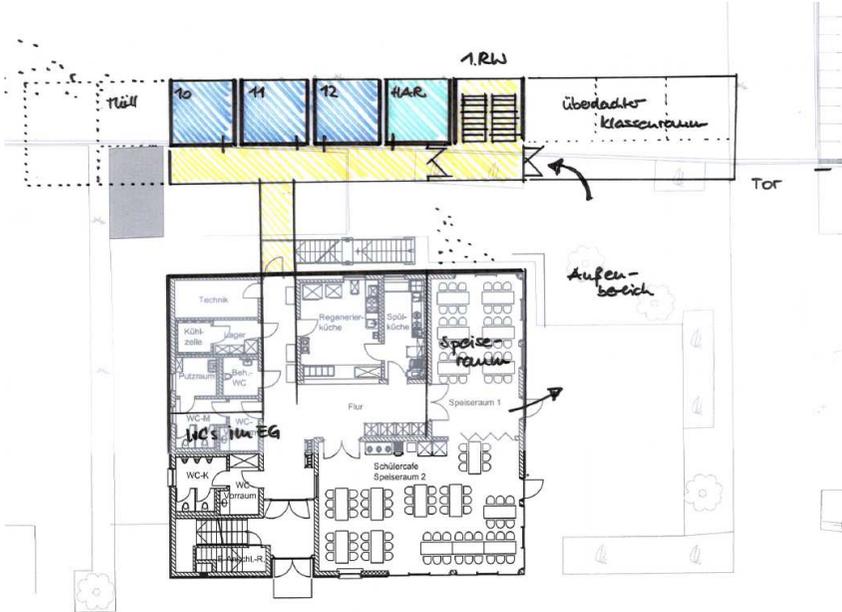
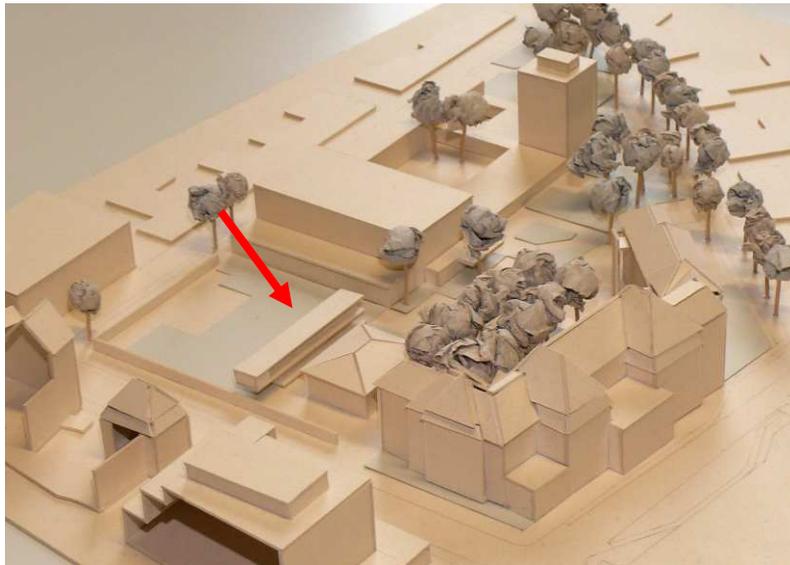
Grundriss Erdgeschoss



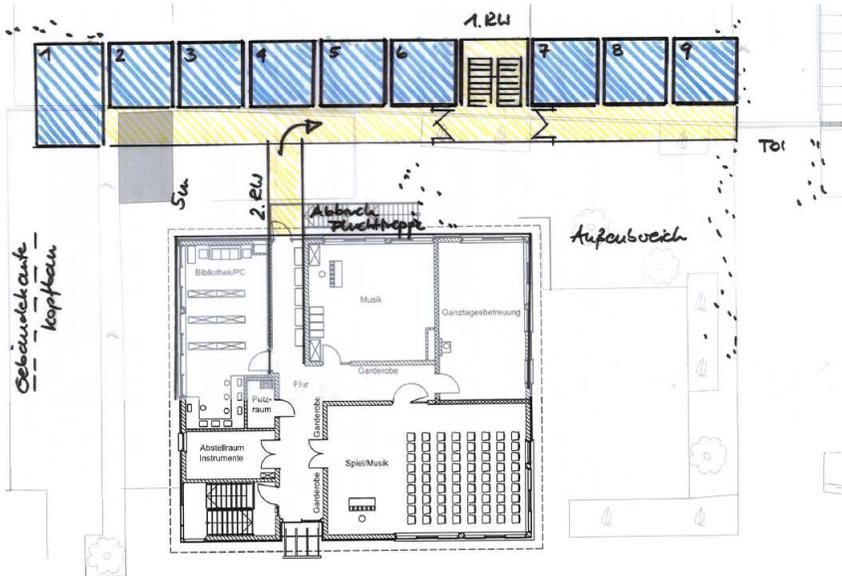
Grundriss 1. und 2. Obergeschoss

Neubauvariante 3 – Solitärbau im Pausenhof

53/76



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss 1.Obergeschoss

Neubauvariante 4 – Erweiterung nördlich des IZBB-Gebäudes

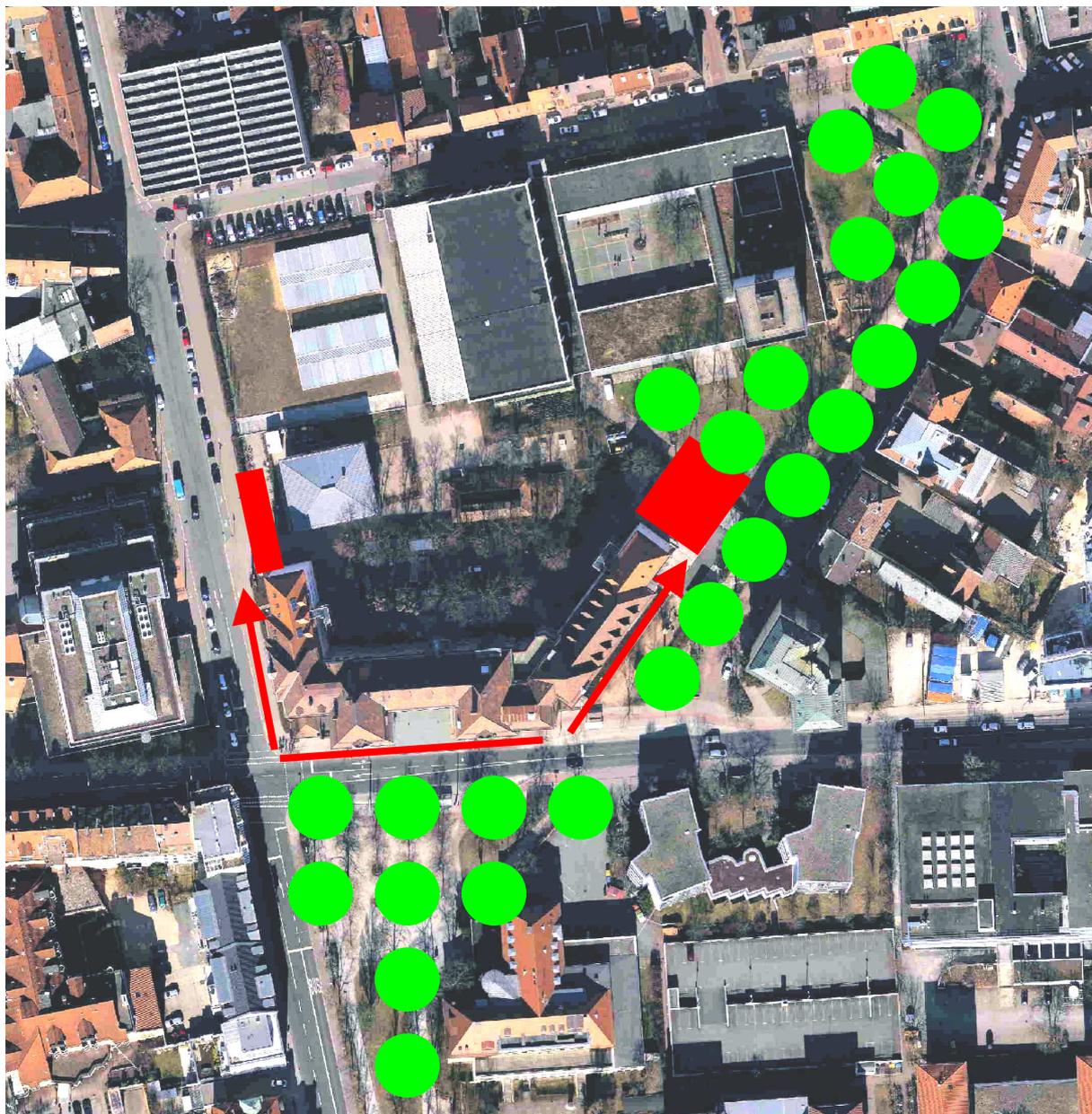
54/76

Anlage 3

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/256/2012



Städtebauliche Rahmenbedingungen beim CEG und Frankenhof-Areal:

- Grünzug beginnend beim Langemarckplatz, sich fortsetzend in der Raumerstraße, Schlusspunkt bei der Südlichen Stadtmauerstraße
- Blockrandbebauung des CEG-Gebäudes:
 - Fortführung beim Westflügel mit „schlankem“ Neubau der Musikkabinen entlang der Fahrstraße
 - mögliche Fortführung beim Ostflügel Entwicklungspotential z. B. für den Anbau von Klassenräumen entlang der Raumerstraße

Anlage 4 – Seite 1

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/256/2012

Sanierung der Südfassade zum Langemarckplatz / Henkestraße

vorher



nachher



Anlage 4 – Seite 2

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/256/2012

vorher



nachher



Südfassade



Fensterelemente Aula

Anlage 4 – Seite 3

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/256/2012

vorher



nachher



Haupteingang Langemarckplatz



Fensterelement Südfassade

Anlage 5 – Seite 1

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/256/2012

Dachaufsicht Hauptgebäude CEG



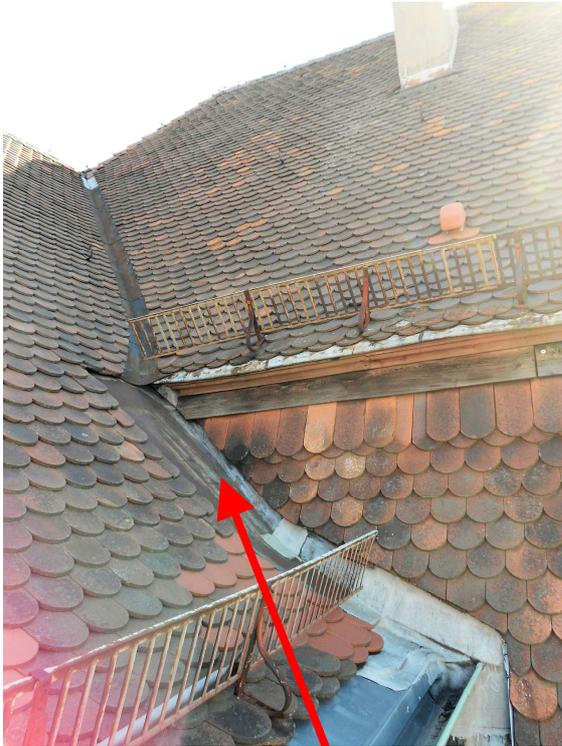
Anlage 5 – Seite 2

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/256/2012

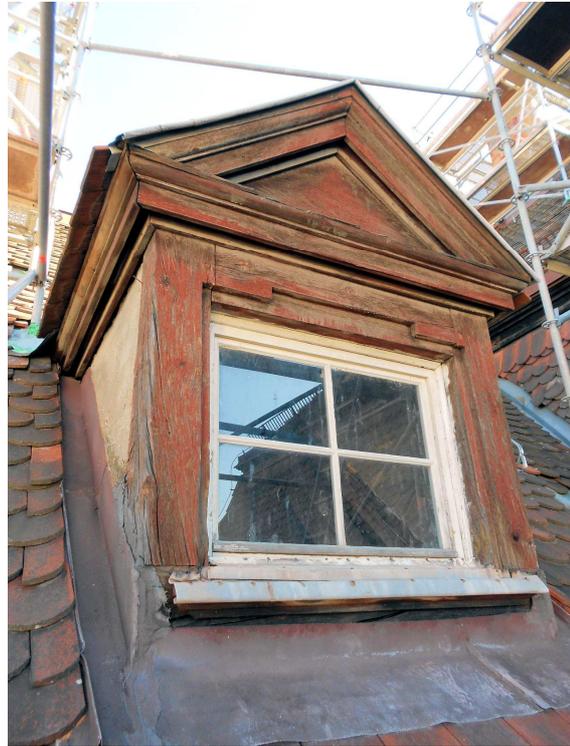
exemplarischer Zustand des unsanierten Daches



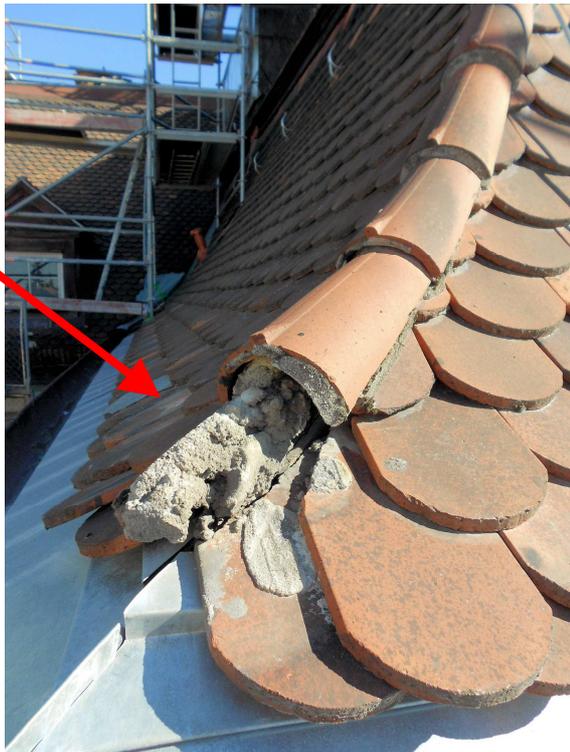
löchrige Dachkehlen

gerissene Dachgrate

Dachverschneidungen,
nicht kontrollierbarer Zusammen- und
Abfluss des Regenwassers



marode Dachgauben



Anlage 5 – Seite 3

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/256/2012

Noch nicht instandgesetzte Fassaden



Westflügel entlang Fahrstraße



Ostflügel entlang Raumerstraße



Mitteltrakt Hofseite

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
24

Vorlagennummer:
242/257/2012

Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium Anbau/Erweiterung Standortanalyse

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Nutzer, 20 (nur Kenntnisnahme), Ref II (nur Kenntnisnahme)

I. Antrag

Die Standortanalyse zur Erweiterung des Ohm-Gymnasiums wird zur Kenntnis genommen
Der Variante 5 -Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenräume mit 3 Nebenräumen sowie Neubau einer Pausenhalle im Erdgeschoss zwischen Hauptbau und Haus 1- wird zugestimmt
Die weiteren Planungsschritte bis zur Vorentwurfsplanung sind zu veranlassen
Die erforderlichen Haushaltsmittel (ca. 14,13 Mio Baukosten und 1,456 Einrichtungskosten) sind zum Haushalt anzumelden

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf den Beschluss im Schula (Bedarfsnachweis) vom 19.07.2012 wird verwiesen.
Die Deckung des hier aufgezeigten Raummehrbedarfs von insgesamt drei Klassenzimmer mit Nebenräumen, 1 zusätzlicher Computerraum, 1 zweiter Werkraum, 1 Aufenthaltsraum für die Oberstufe, Räume für die erweiterte Schulleitung, 1 Pausenhalle sowie ein Aufenthaltsraum für die offene Ganztagschule wird erreicht durch Umschichtung im Bestand sowie durch Erweiterungsbauten für ein Klassenhaus und eine Pausenhalle

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das mit der Sanierung der Schule beauftragte Architekturbüro hat in einer Standortanalyse Lösungen untersucht, wie der Mehrbedarf wirtschaftlich im Bestand in Verbindung mit Anbauten und/oder Aufstockungen der bestehenden Gebäude untergebracht werden kann.
Insgesamt wurden 8 unterschiedliche Erweiterungsvarianten untersucht. Bei allen 8 Varianten wird das geforderte Raumprogramm durch Umstrukturierung/Umschichtung des Bestandes und Neuschaffung in Anbauten oder Aufstockungen knapp bis übererfüllt.
Aus Sicht der Verwaltung sind die nachfolgend kurz erläuterten Varianten 3, 6, 7, 8 aus konstruktiven, städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar. (siehe Planunterlagen im Anhang 1)

Variante 3.0: Aufstockung Klassenhaus 2 und 4, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Störung des Ensembles, statisch fraglich da Bestandgebäude in eher schlechtem Zustand, kein Vorteil für die Sanierung da weiterhin Container für Ausweichräume nötig sind daher unwirtschaftlich -nicht weiterverfolgt

Variante 6.0 und Variante 7.0: Neubau als Ersatzbau für Kunst und Zwischenbau bzw. für Haus 2, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Jeweils autarke Baumaßnahmen, sehr gute Erfüllung des Raumprogramms, bestmögliche Neustrukturierungen der Fachbereiche

Ausweichräume notwendig –Entfall von vielen Fach und Lehrerräumen während der Bauzeit Sehr kostenintensiv -unwirtschaftlich und somit nicht weiterverfolgt

Variante 8.0: Anbau von 6 Klassenräumen am Haus 2, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

autarke Baumaßnahmen, gute Erfüllung des Raumprogramms, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren-mit Störungen im Schulbetrieb- damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

architektonisch ungünstig, Störung des Ensembles, Zerstörung vorhandene Außenanlagen wie „grünes Klassenzimmer“ statische Eingriffe in Haus 2 nötig, z.B. Gründung, Verkleinerung Klassenräume

Die Varianten 1.1, 2.0, 4 .0 und 5.0 wurden planerisch und aus Kostengesichtspunkten näher untersucht (siehe Planunterlagen im Anhang 2)

Variante 1.1: Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1 mit KG und EG für Pausenhalle mit Mehrzweckraum im EG und Fachräumen (Werken), WC-Anlagen im KG

Vorteile: autarke Baumaßnahme, Aufwertung des Eingangsbereichs durch Pausenhalle mit Mehrzweckraum in zentraler Lage, Mehrzweckraum mit flexiblen Wänden, Doppelnutzung für Mittagsbetreuung

günstige TGA Kosten, gute Anbindung an Bestand, Lüftung nur für WC-Bereich kaum neue Flächenversiegelung da der Neubau im Bereich des abzubrechenden Zwischenbaus mit Toilettenanlagen liegt

Kosten vergleichbar Var 5.1

Nachteile: Raumprogramm nur knapp erfüllt, keine Raumreserven

mit geringen Störungen des Schulbetriebs TGA Hebeanlagen für WC-Bereich im KG nötig

Werkräume im Keller – wird durch großen Lichthof nach Westen kompensiert

für Sanierung des Bestandes sind weiterhin Ausweichräume in Containern notwendig, evtl. nur 4 statt 8 Ausweichräumen

Variante 2.0: Anbauten an Klassenhaus 1 und 3 für insgesamt 3 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

Raumprogramm wird gut erfüllt, neue Klassenräume mit Lüftungsanlage

Nachteile: neue Flächenversiegelung, Bebauung erfolgt auf „fremdem“ Grundstück –nicht realisierbar da Platz für Sportflächen der Friedrich-Rückert-Schule dringend benötigt wird

höhere TGA-Kosten– 2 Lüftungszentralen nötig, Mehraufwand für Provisorien für die Sanierung, keine barrierefreie Erschließung möglich –Aufzug nur im Haupthaus

Variante 4.0: Neubauten zwischen Klassenhaus 1 und 2 und Klassenhaus 3 und 4, insgesamt 6 bis 8 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich, neue Klassenräume mit Lüftungsanlage

Aufwertung des Eingangsbereichs durch Angliederung einer neuen kleinen Pausenhalle

Nachteile: höhere TGA-Kosten– 2 Lüftungszentralen durch 2 weitere Klassenhäuser nötig,

Mehraufwand für Provisorien für die Sanierung, neue Flächenversiegelung, keine barrierefreie Erschließung möglich –Aufzug nur im Haupthaus, städtebaulich weitere Zerklüftung der Schule Raumprogramm übererfüllt - unwirtschaftlich und kostenintensive Maßnahme

Variante 5.0: Anbau 3-geschossig am Haupttrakt Ostseite für insgesamt 6 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: städtebaulich vertretbar - keine Störung des Ensembles
autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

Aufwertung des Eingangsbereichs durch Angliederung einer neuen kleinen Pausenhalle
TGA Anbindung gut –nur eine Lüftungszentrale nötig

barrierefreie Erschließung gegeben

Kosten vergleichbar Var 1.1

Nachteile: neue Flächenversiegelung,

durch die Überbauung des Lehrerparkplatzes ist die Neuordnung der Parkplatzsituation und Fahrradabstellflächen nötig.

Anbindung an TGA Heizung, Strom, MSR etwas aufwändiger über Bodenkanal im Außenbereich

Kosten:

Varianten	Erstellungskosten	Einsparungen bei Containerstellung	Kosten incl. Einsparung
Var 1.1	1,55 Mio €	210.000 €	1,34 Mio €
Var 2.0	2,00 Mio €	550.000 €	1,50 Mio €
Var 4.0	2,20 Mio €	550.000 €	1,70 Mio €
Var 5.0	1,90 Mio €	550.000 €	1,40 Mio €

Ergebnis:

Var 5.0 wird von Nutzern und Verwaltung bevorzugt. Das pädagogische Konzept der Schule kann damit am besten umgesetzt werden. (z.B. 3 Klassenzimmer mit direkter Zuordnung von Nebenräumen). Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Pausenhalle wird die gesamte Eingangssituation der Schule aufgewertet, die Orientierung im Bereich des Zugangs wird damit wesentlich verbessert, es entsteht ein attraktiver, zentral gelegener Aufenthalts- u. Sammelort für die Schüler.

Mit dem Anbau einer Pausenhallenfläche von ca.275 m² vergrößert sich der Gesamtaufenthaltsbereich zusammen mit dem Bestand auf ca. 370 m². Die förderfähige Fläche von ca. 550 m² wird nicht ganz erreicht, jedoch eine Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation.

Ggf. besteht im Bereich des Hauptzugangs zwischen Mittagsbetreuung und Sporthalle noch Erweiterungspotential. Hier könnten durch Neuordnung im Zusammenhang mit der Sporthallensanierung noch Pausenhallenflächen geschaffen werden.

Der Anbau fügt sich gut in den Kontext des Schulkomplexes, bestehend aus Hauptgebäude mit Klassenhäusern 1 - 4 ein. Durch die direkte Anbindung an das Hauptgebäude werden alle 3 Geschosse des Anbaus barrierefrei über den geplanten Aufzug erschlossen.

Die statische Konstruktion des Anbaus soll die Aufstockung um ein weiteres Geschoss berücksichtigen, so dass die räumlichen Strukturen für zukünftiges Erweiterungspotential bzw. Veränderungen im Schulbetrieb bereits definiert sind.

Auf die Stellung von Klassencontainern für den vorgesehenen Sanierungszeitraum von 5 Jahren kann gänzlich verzichtet werden. Unter der Voraussetzung, dass in der Friedrich-Rückert-Schule dem Ohm-Gymnasium 2 Klassenräume während der Bauzeit überlassen werden können, stehen dann insgesamt -mit dem Anbau- 8 Ausweichklassenräume zur Verfügung.

Im Bedarfsbeschluss im SchuIA vom 19.07.2012 wurde ein Gesamtflächenmehrbedarf von 986 m² Hauptnutzfläche festgestellt. Mit der Var 5.0 werden Mehrflächen i. H. v. 707 m² geschaffen. Das verbleibende Flächendefizit wird durch Umorganisation im Bestand und die Akti-

vierung von Räumen im Kellergeschoss gedeckt, so dass das gesamte förderfähige Raumprogramm abgebildet werden kann.

Zeitplan und Bauphase

- April 2013: Vorentwurfsbeschluss im SchulA , im Rahmen des Vorentwurfs wird das Gesamtkonzept Sanierung und Anbau vorgestellt. In diesem Zusammenhang soll auch eine Neuorganisation der Freiflächen diskutiert werden
- Oktober 2013: FAG-Zuschussantrag
- Pfingsten 2014: Beginn Anbau Klassenhaus
- 2015: Sanierungsbeginn Bestandsgebäude
- 2018: Fertigstellung Sanierung

Die Maßnahme wird in ca. 5-6 Bauabschnitten durchgeführt. Der konkrete Umfang und Ablauf der Bauabschnitte wird im Rahmen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach bisherigem Stand der Vorentwurfsplanung zur Sanierung belaufen sich die Kosten für die Sanierung auf ca. 12.765.000 € brutto, die Kosten des Anbaus sowie der Pausenhalle betragen ca. 1.920.000 € jeweils ohne Einrichtungskosten.

Die Gesamtinvestitionskosten für das Ohm-Gymnasium liegen somit, abzüglich möglicher Einsparungen bei Containerkosten i. H. v. ca. 550.000 €, bei rd. 14.135.000,- € ohne Einrichtung.

Kosten nach Kostenschätzung (brutto)

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 bis 2018 €	Gesamt €
Haushalt 2013							
Ansatz Kämmerei							
Sanierung	481.713	200.000	2.009.700	1.678.500	2.043.000	6.317.000	12.729.913
Einrichtung			62.500	62.000	59.500	1.194.500	1.378.500
Haushalt 2013							
Ansatz GME							
Sanierung + Anbau	481.713	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	5.105.886	14.134.599
Einrichtung			62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.456.500

Investitionskosten

gem. HH-Entwurf 2013:

Baukosten	14,134 Mio. €	bei IPNr.: 217C.401
Einrichtung	1,456 Mio. €	bei IPNr.: 217C.K 351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		
FAG-Förderung	4,510 Mio. €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 217C.401 bzw. 217C K 351
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden (Mehrkosten 1,4 Mio. Baukosten, 78.000 € Einrichtung)

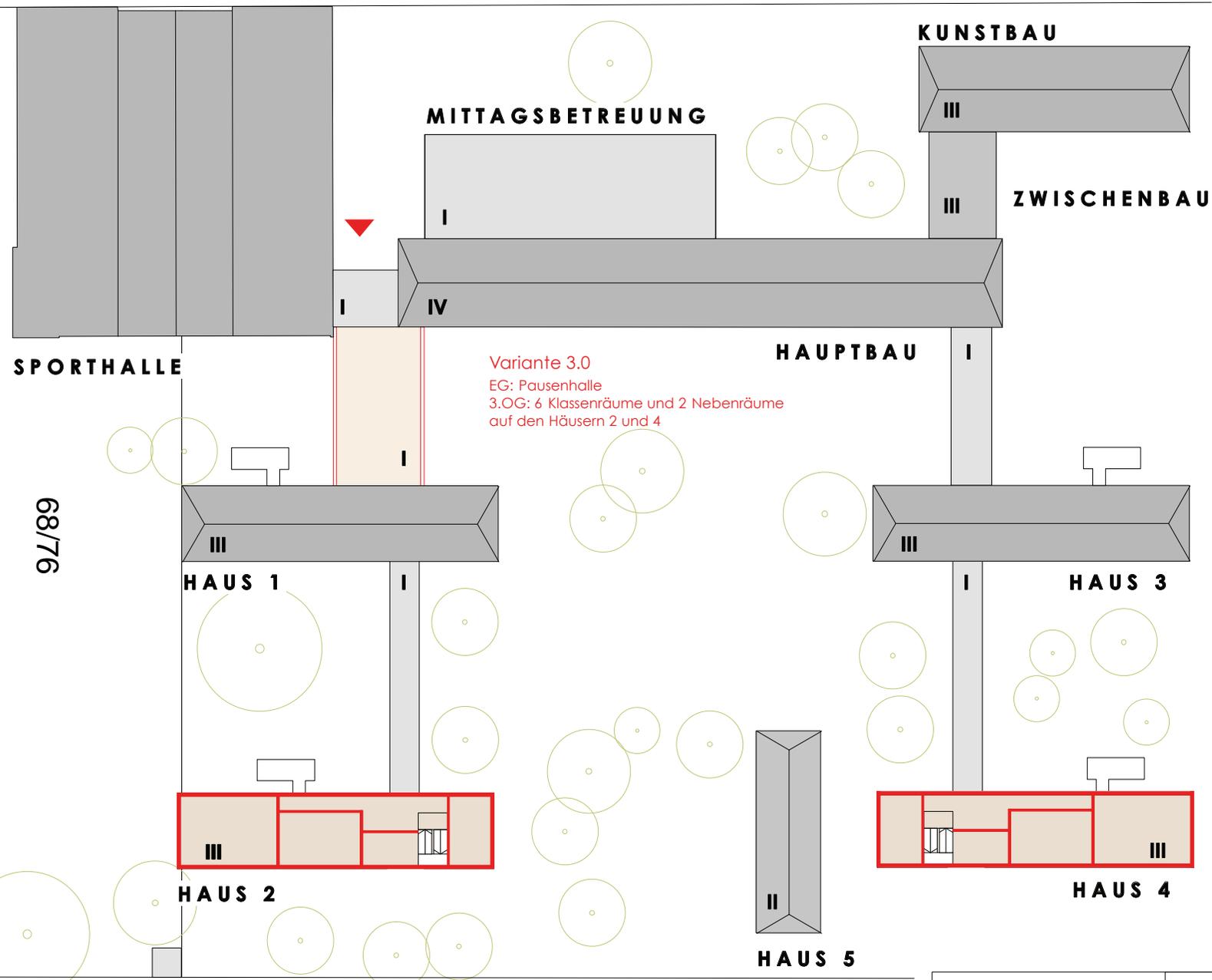
Anlagen: Anlage 1 Var 3.0, 6.0, 7.0, 8.0
 Anlage 2 Var 1.1, 2.0, 4.0, 5.0
 Anlage 3 Luftbild Ohm-Gymnasium Bestand

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

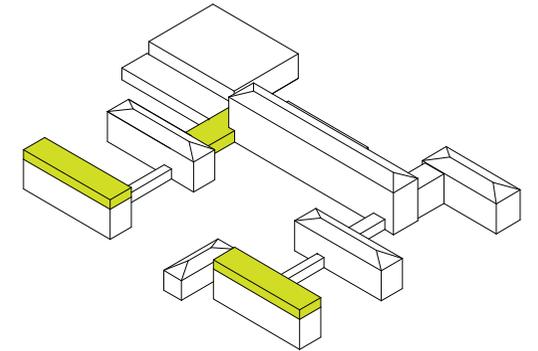


Variante 3.0
 EG: Pausenhalle
 3.OG: 6 Klassenräume und 2 Nebenräume
 auf den Häusern 2 und 4

Variante 3.0

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird gut erfüllt
 - wenig Versiegelung
- TGA:**
 - keine tiefere Untersuchung der Variante

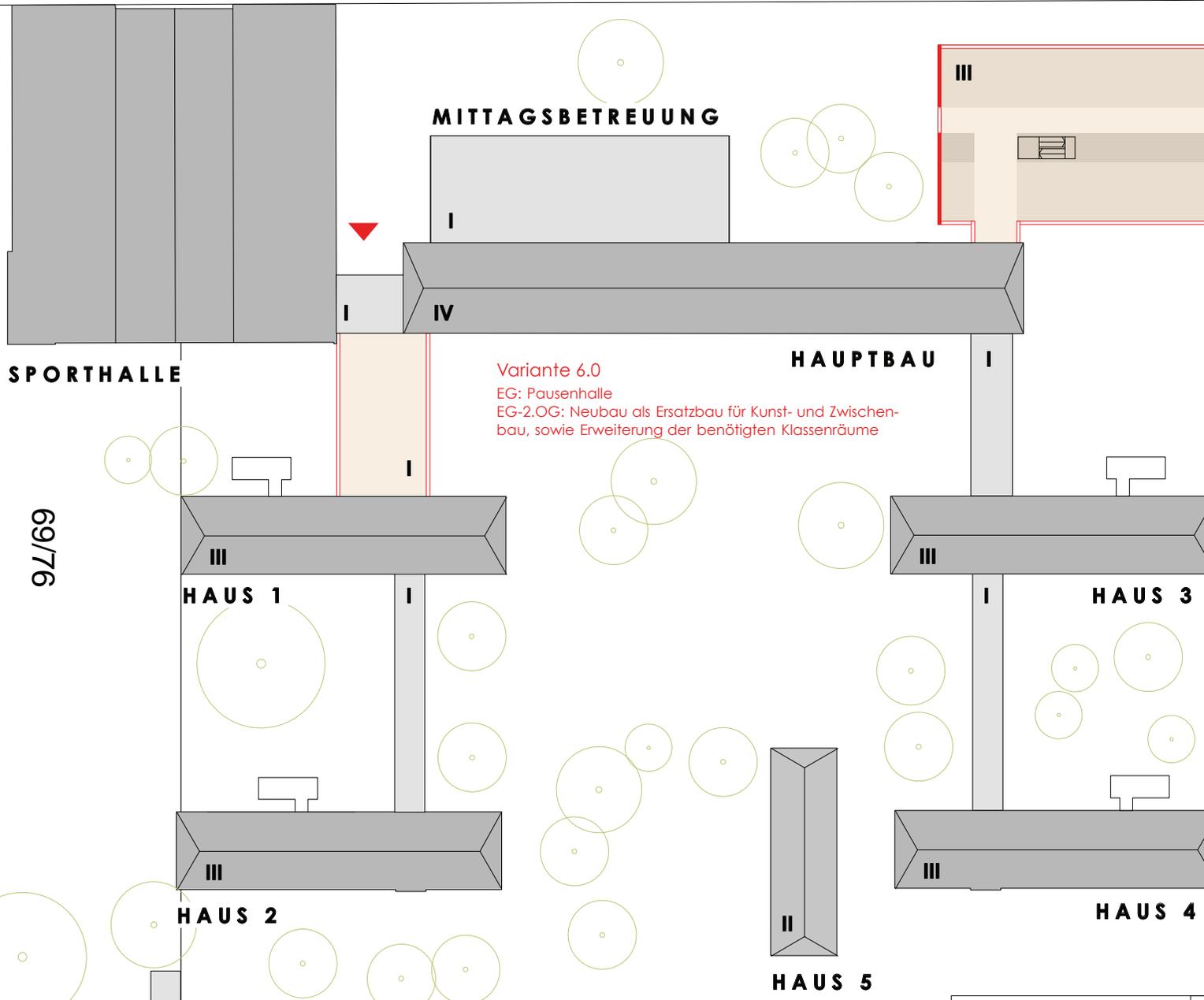
- Architektur:**
 - keine auftrage Baumaßnahme
 - statisch fraglich (Substanz der Häuser 2+3 in schlechtem Zustand)
 - Störung des Schulbetriebs im Bestand
 - Störung des 'Ensembles' durch Veränderung der Bestandsbauten
 - durch Aufbauten sind Container für die Zeit der Sanierung der Klassenhäuser notwendig
- TGA:**
 - keine tiefere Untersuchung der Variante



68/76

Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Walzstraße 4 91074 Heidegenhausen Fon: 09132-78990 Fax: 42292	gez	Datum	3.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 3.0		Index	M= 1:500	



Variante 6.0
 EG: Pausenhalle
 EG-2.OG: Neubau als Ersatzbau für Kunst- und Zwischenbau, sowie Erweiterung der benötigten Klassenräume

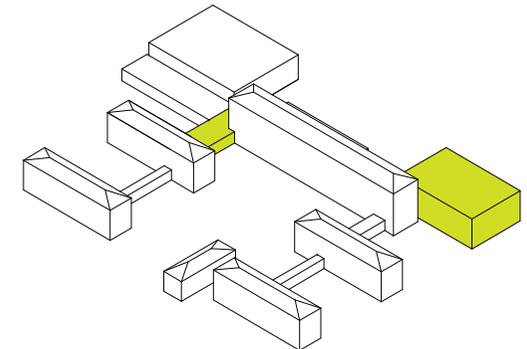
Variante 6.0

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird sehr gut erfüllt
 - Neustrukturierung der unterschiedlichen Fach-Bereiche möglich

TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante

- Architektur:**
 - durch Neubau sind Container für die Zeit der Sanierung der Klassenhäuser notwendig
 - starke Beeinträchtigung des Betriebs während der Bauzeit durch Entfall vieler Fach- und Lehrerräume
 - kostenmäßig irrelevant

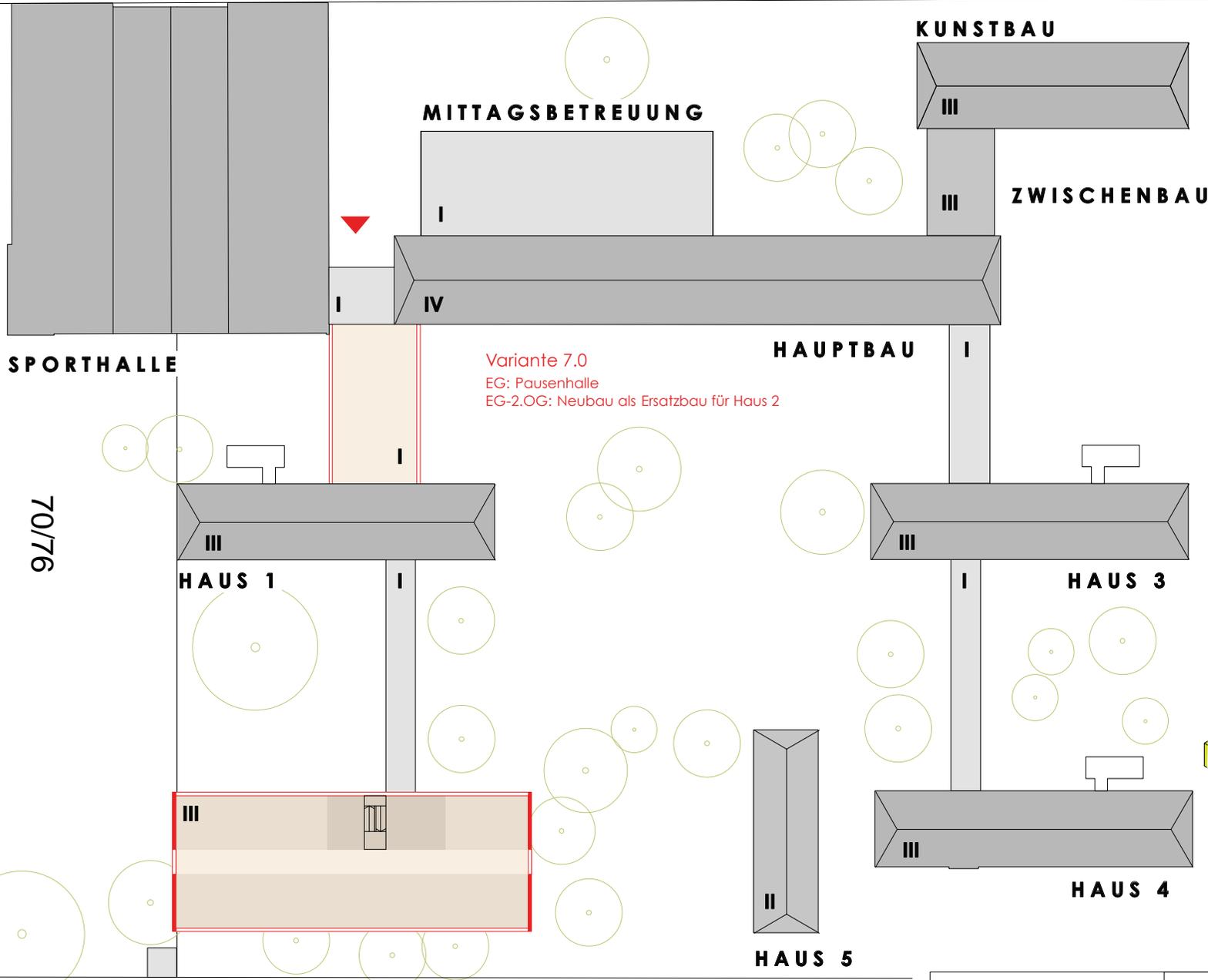
TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante



Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Walzstraße 4 91074 Heidegenaustrich Fon: 09132-78890 Fax: 42292	gez	Datum	6.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 6.0		M=	1:500	

Variante 7.0



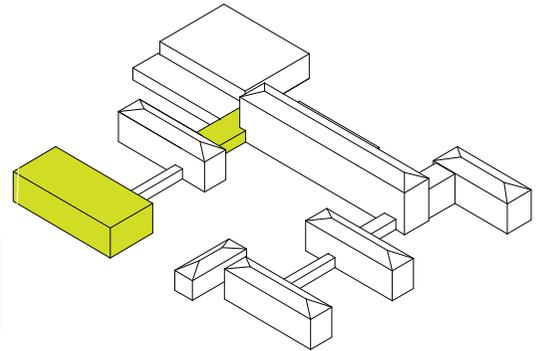
Variante 7.0
 EG: Pausenhalle
 EG-2.OG: Neubau als Ersatzbau für Haus 2

- + Architektur:**
- vorbehaltlich der statischen Prüfung!
- autarke Baumaßnahme
- autarke Baustatik
- Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
- Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
- Raumprogramm wird sehr gut erfüllt
- Neustrukturierung der unterschiedlichen Fach-Bereiche möglich

TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante

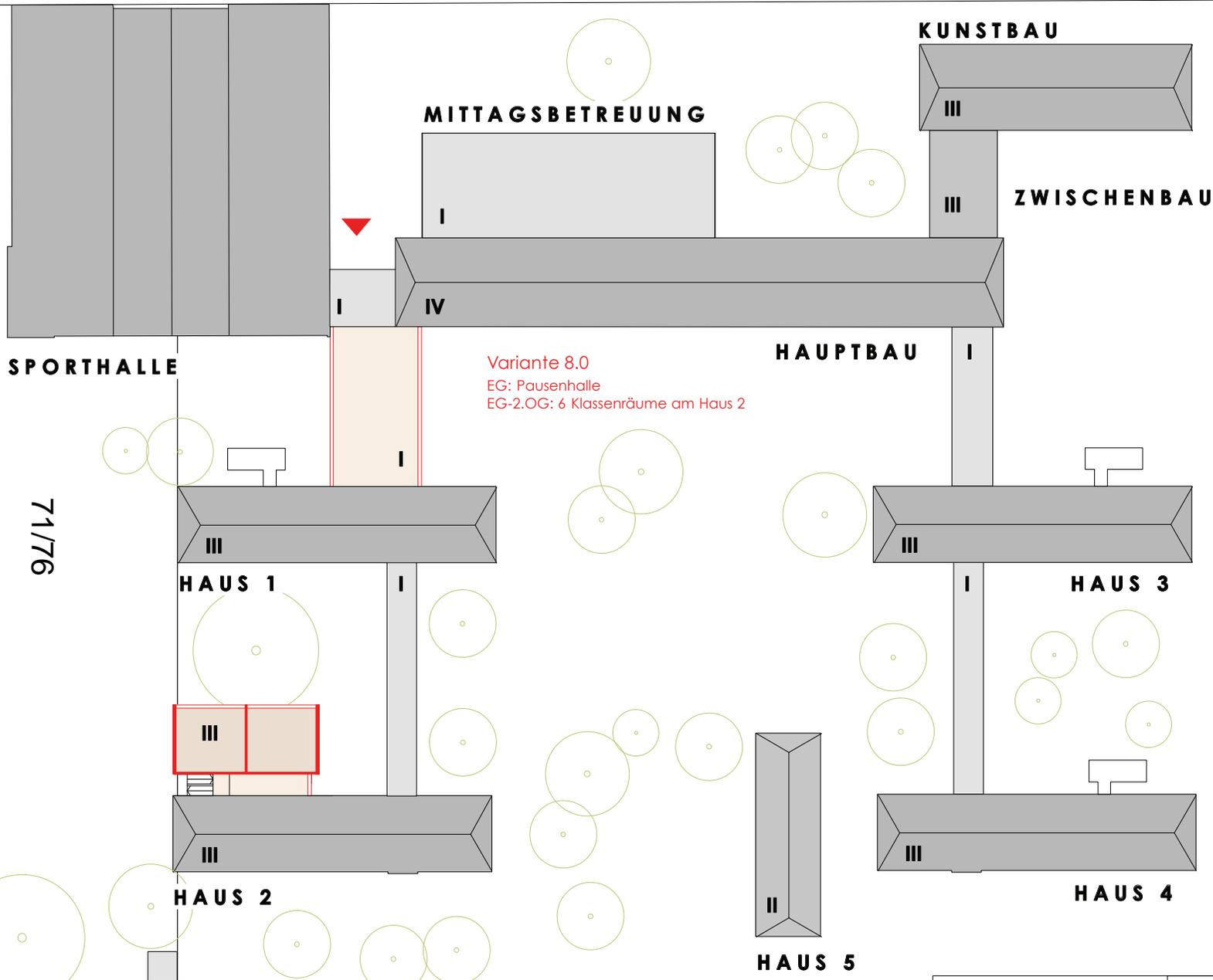
- Architektur:**
- durch Neubau sind Container für die Zeit der Sanierung der Klassenhäuser notwendig
- Störung des 'Ensembles' durch Veränderung von Haus 2
- kostenmäßig irrelevant

TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante



Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Heidegenaustrich Fon: 09132-78990 Fax: 42292	gez	Datum	7.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 7.0		Index	M= 1:500	



Variante 8.0
 EG: Pausenhalle
 EG-2.OG: 6 Klassenräume am Haus 2

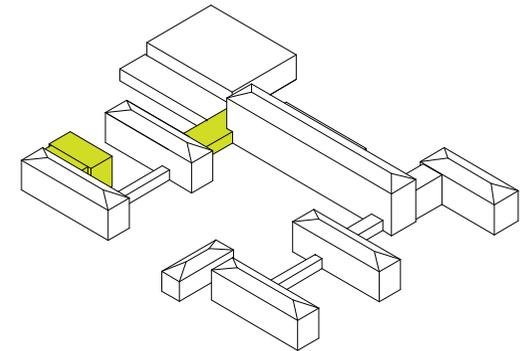
Variante 8.0

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme mit wenig Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird gut erfüllt
 - durch Neubauten von Klassenräumen vor der Sanierungsmaßnahme kann auf Container während der Bauzeit verzichtet werden

TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante

- Architektur:**
 - Neubauten vor eigentlichem Baubeginn der Bestands-Sanierung
 - Störung des 'Ensembles' durch Anbau

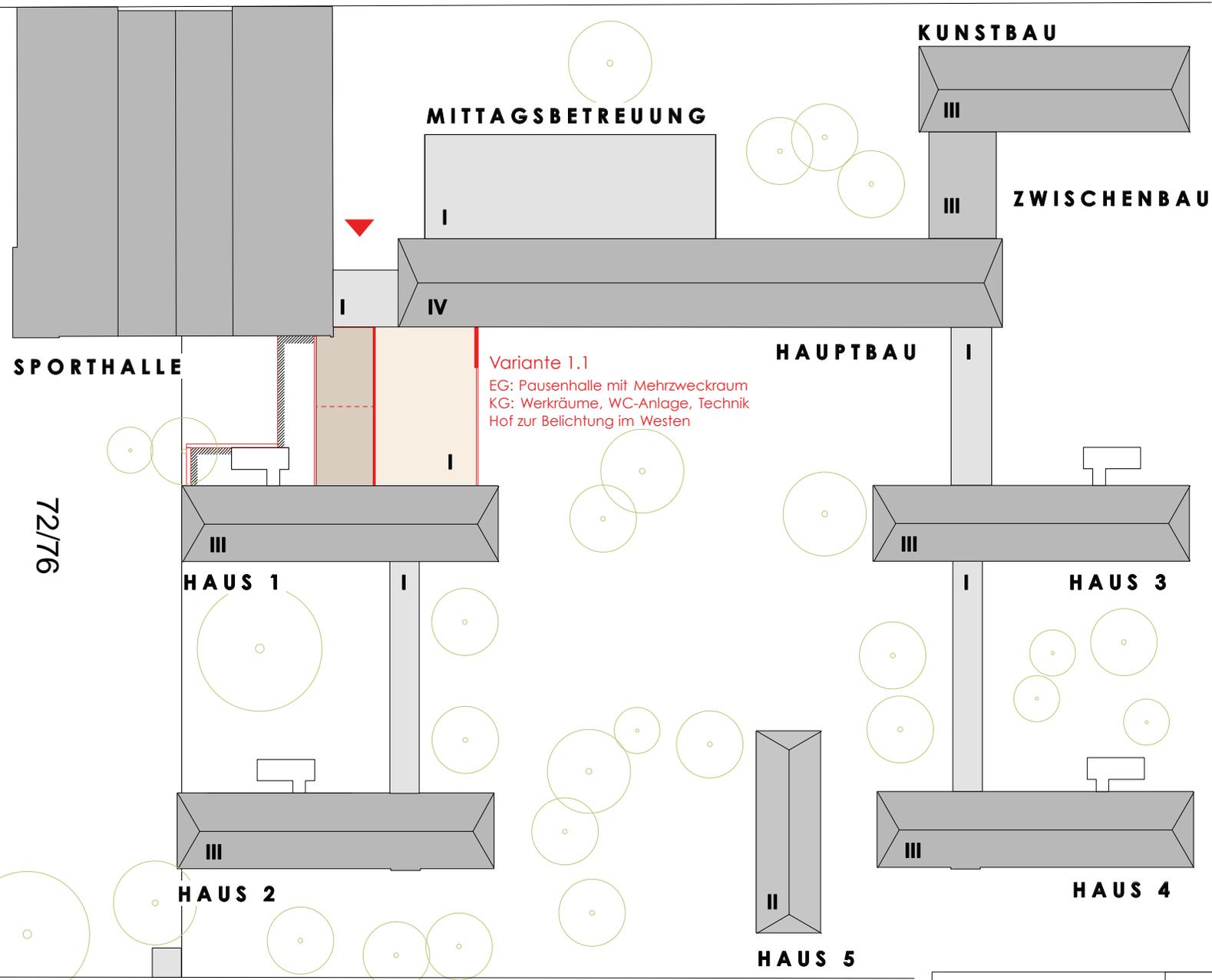
TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante



Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Walzstraße 4 91074 Heidegenaustrich Fon: 09132-788990 Fax: 42292	gez	Datum	8.0
	Lageplan Variante 8.0		sf	10.12	
SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN			Index	M=	
			0	1:500	

Variante 1.1

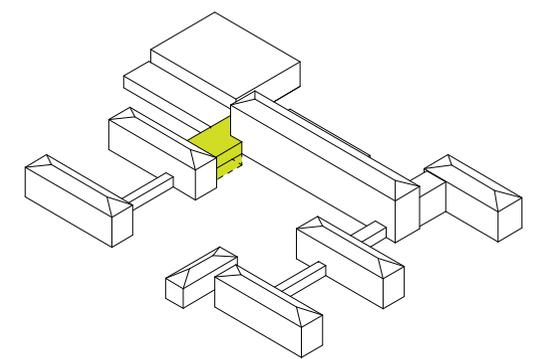


- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch Mehrzweckraum und neuer Pausenhalle in zentraler Lage
 - komprimiertes Bauvolumen (kostengünstig)
 - wenig Versiegelung
 - keine Störung des 'Ensembles'

- TGA:**
- nur eine Lüftungsanlage für WC-Bereich
 - kostengünstige MSR-Technik

- Architektur:**
 - durch 'Umschichtung' sind evtl. Container für die Zeit der Sanierung der Klassenhäuser notwendig
 - Raumprogramm wird nur 'knapp' erfüllt

- TGA:**
- Hebeanlage notwendig



72/76

Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SÄNIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Walzstraße 4 91074 Heidegenhausen Fon: 09132-788990 Fax: 42292	gez	Datum	1.1
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 1.1		Index	M= 1:500	

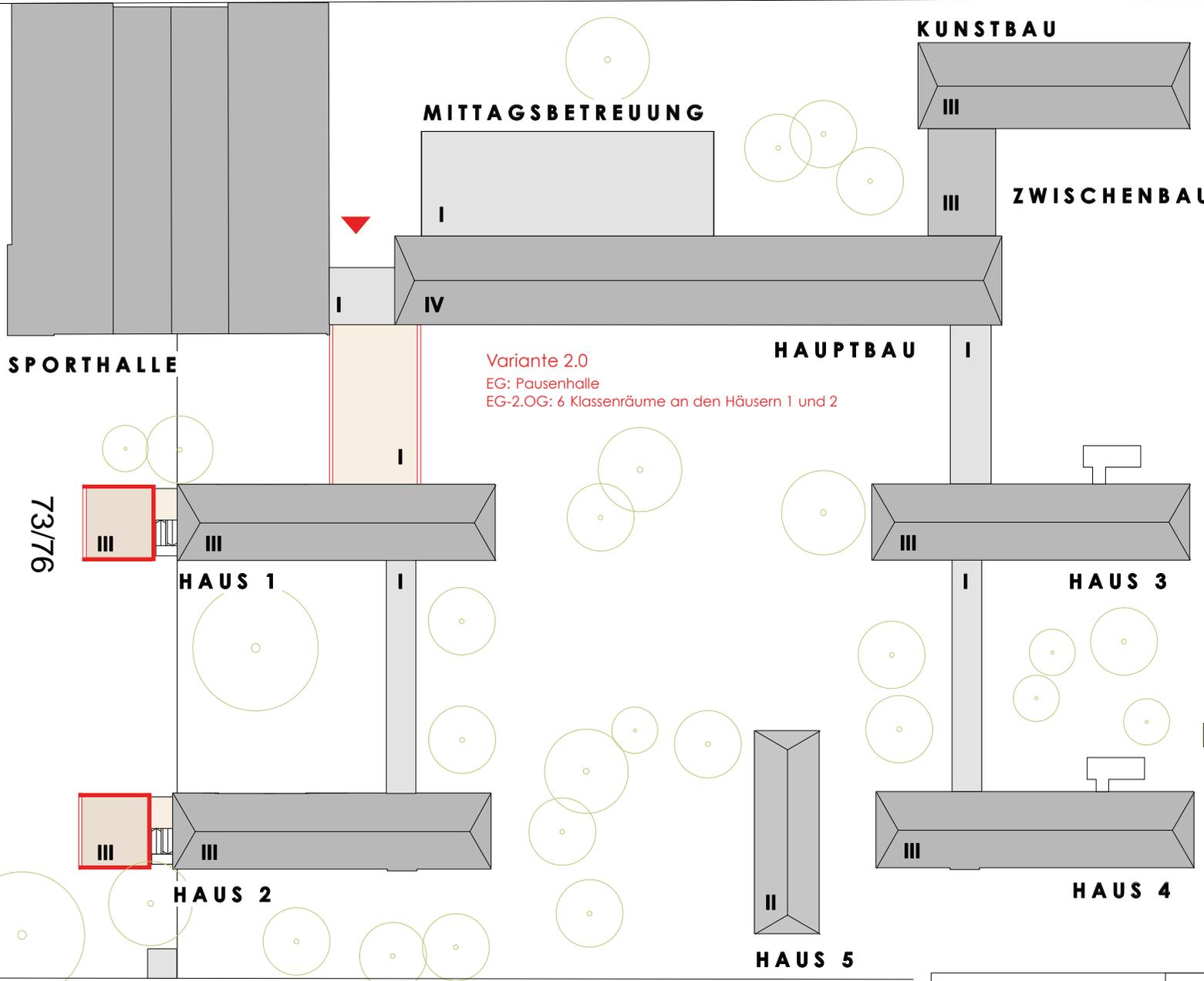
Variante 2.0

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird gut erfüllt
 - durch Neubauten von Klassenräumen vor der Sanierungsmaßnahme kann auf Container während der Bauzeit verzichtet werden
 - keine Störung des 'Ensembles'

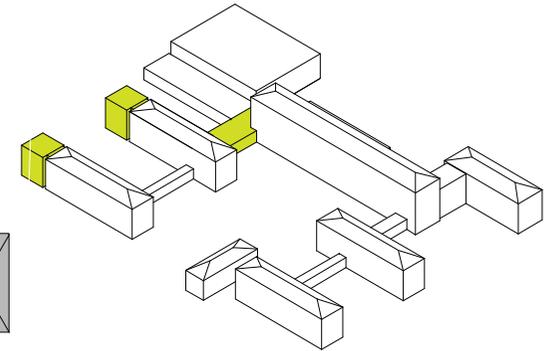
TGA:
- keine

- Architektur:**
 - Neubauten vor eigentlichem Baubeginn der Bestands-Sanierung
 - Wiese von Friedrich-Rückert-Schule wird bebaut

TGA:
- höhere Investitionskosten beim Regenwasserkanalsystem, Heizung, Lüftung, MSR-Technik und Erstellung von Provisorien während Sanierung

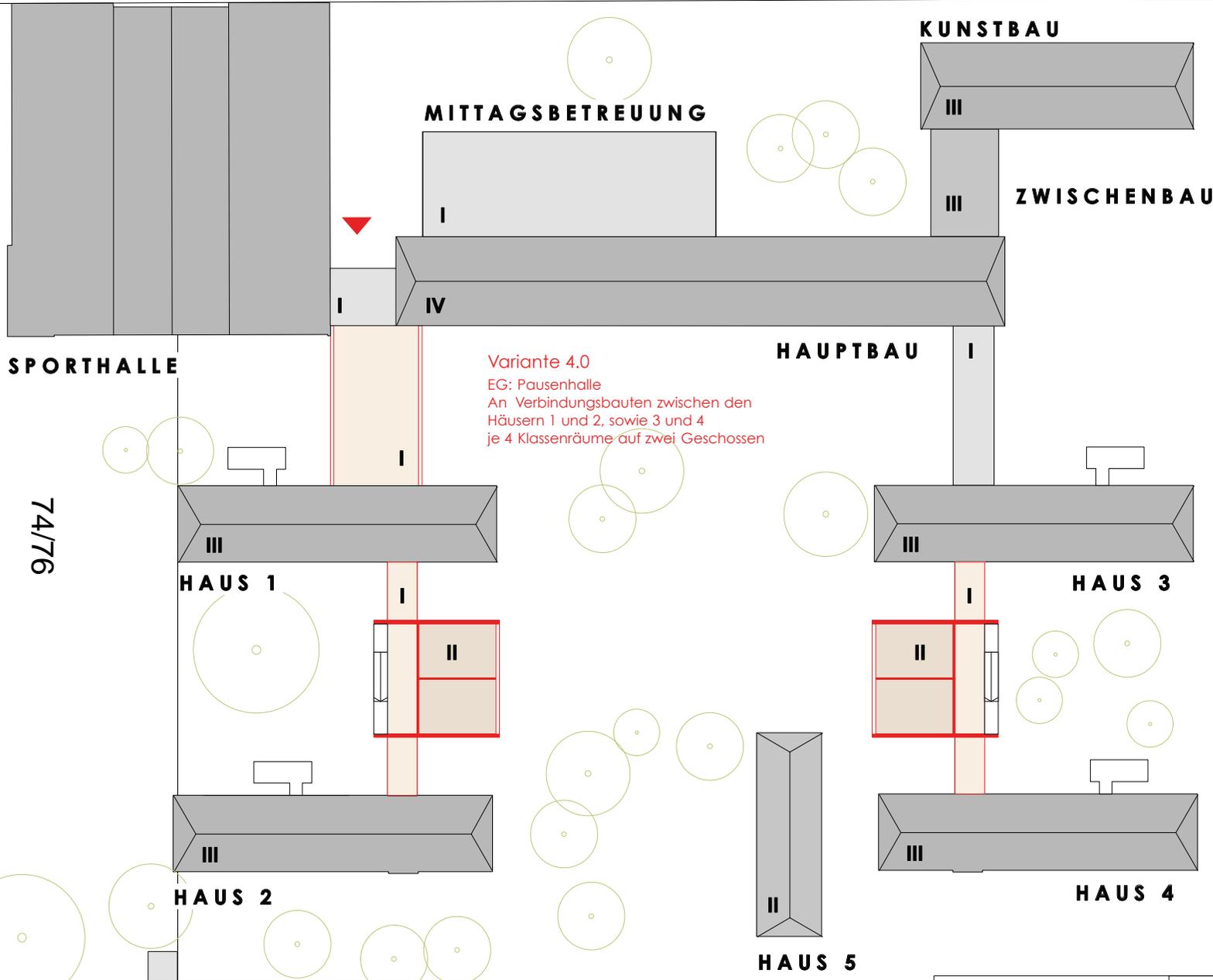


Variante 2.0
EG: Pausenhalle
EG-2.OG: 6 Klassenräume an den Häusern 1 und 2



GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Walzstraße 4 91074 Heidegenaustrich Fon: 09132-788990 Fax: 4292	gez	Datum	2.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 2.0		Index	M= 1:500	

Memelstraße



Variante 4.0
 EG: Pausenhalle
 An Verbindungsbauten zwischen den
 Häusern 1 und 2, sowie 3 und 4
 je 4 Klassenräume auf zwei Geschossen

Variante 4.0

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird sehr gut erfüllt
 - durch Neubauten von Klassenräumen vor der Sanierungsmaßnahme kann auf Container während der Bauzeit verzichtet werden
 - keine Störung des 'Ensembles'
 - 'warme' Verbindungsgänge

TGA:

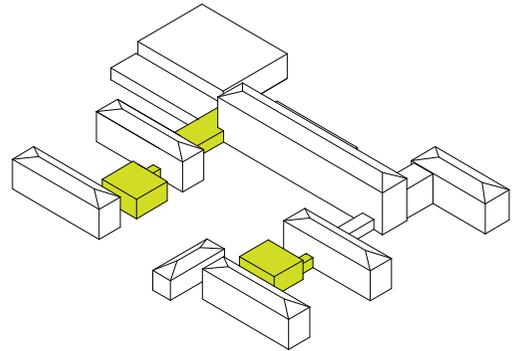
- keine

- Architektur:

- Neubauten vor eigentlichem Baubeginn der Bestands-Sanierung

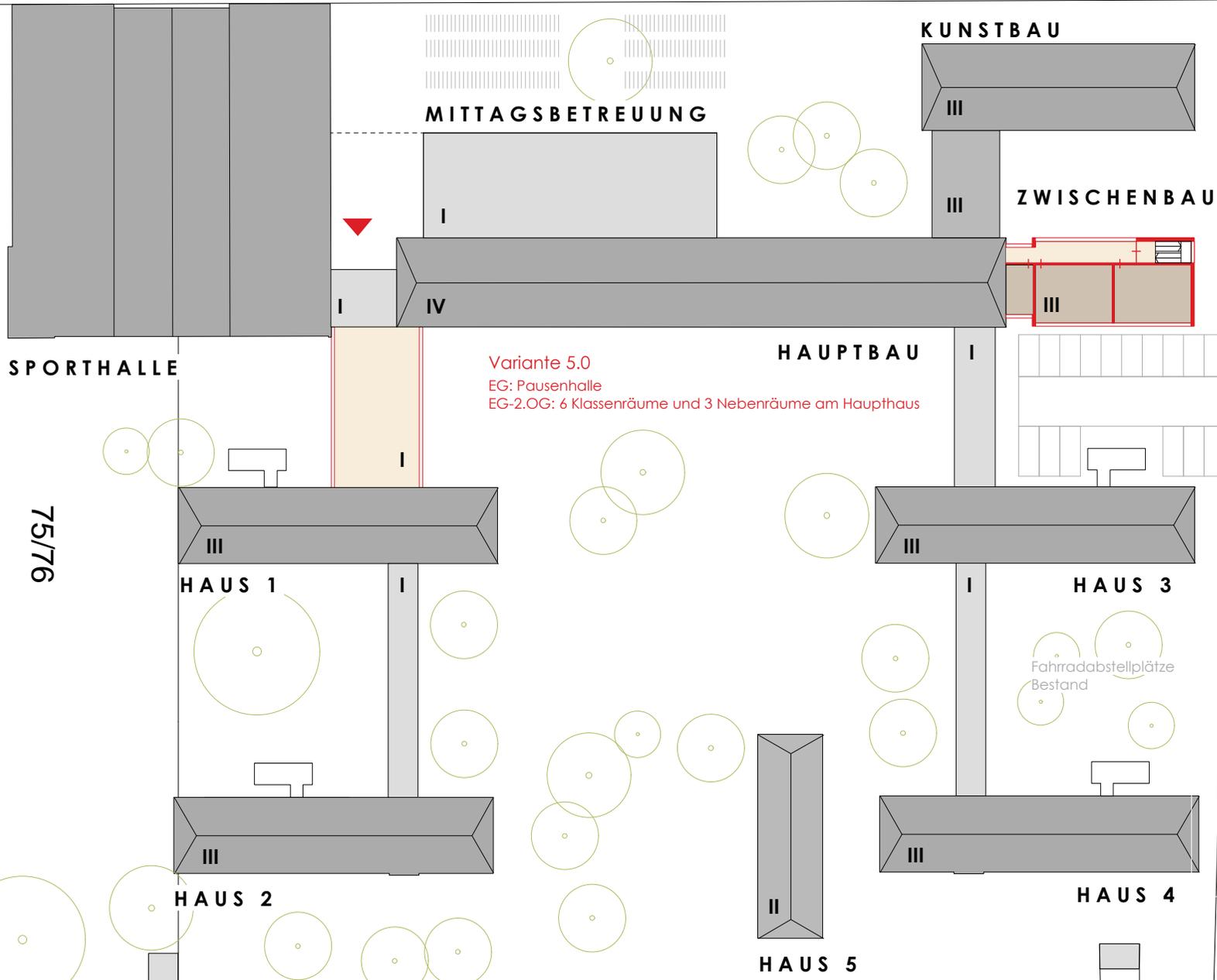
TGA:

- höhere Investitionskosten beim Regenwasserkanalssystem, Heizung, Lüftung, MSR-Technik und Erstellung von Provisorien während Sanierung



Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Heidegenhaushausch Fon: 09132-788990 Fax: 42292	gez	Datum	4.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 4.0		M=	1:500	
			Index	0	



Variante 5.0
 EG: Pausenhalle
 EG-2.OG: 6 Klassenräume und 3 Nebenräume am Haupthaus

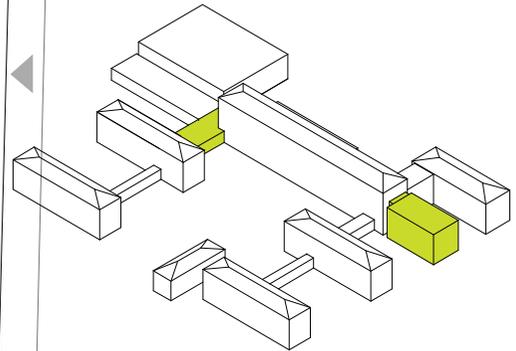
Variante 5.0

- + - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
- autarke Baumaßnahme
- autarke Baustatik
- Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
- Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
- Raumprogramm wird gut erfüllt
- durch Neubauten von Klassenräumen vor der Sanierungsmaßnahme kann auf Container während der Bauzeit verzichtet werden
- keine Störung des 'Ensembles'
- TGA:**
- Es wird nur eine Lüftungsanlage benötigt
- kostengünstig beim Gewerk 'Sanitär'

- Neubauten vor eigentlichem Baubeginn der Bestands-Sanierung
- Lehrerparkplatz wird bebaut
- TGA:**
- höhere Kosten bei Heizungsanlage

BGF: 1.180 qm (Klassenhaus mit KG)

BRI: 4.560 cbm (Klassenhaus mit KG)



Memelstraße



Luftbild Ohm-Gymnasium

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2012	
Mitteilung zur Kenntnis 40/153/2012	3
Entwicklung weiterführende Schulen_endgültig 40/153/2012	7
Schüler_ER_11_10_12 40/153/2012	9
Schülerzahlen Förderschulen 2000 - 2012-13 40/153/2012	10
Schülerzahlen Volksschulen 2004 -2013 40/153/2012	11
TOP Ö 1.2 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 40/149/2012	12
Antrag_SPD_101_2012_Frauenaaurach 40/149/2012	13
Bearbeitungsstand_November_2012 40/149/2012	14
TOP Ö 1.3 Referenzschulen für Medienbildung; Pressemitteilung des Bayerischen S	
Mitteilung zur Kenntnis 40/150/2012	15
Pressemitteilung_157_Referenzschulen 40/150/2012	16
TOP Ö 1.4 Bildungsregionen in Bayern – eine Initiative des Bayerischen Staatsmi	
Mitteilung zur Kenntnis 13/036/2012	18
TOP Ö 2 Umbenennung bestehender Volksschulen (Grundschulen)	
Beschlussvorlage 40/155/2012	20
TOP Ö 3 Laufbahn für Grundschule in Frauenaaurach; Antrag der SPD-Fraktion vom 0	
Beschlussvorlage 40/151/2012	23
Anlage_Frauenaaurach GS Laufbahn_Vorentwurf 40/151/2012	26
Antrag_SPD_Frauenaaurach_101_2012 40/151/2012	27
Kostenschätzung_Frauenaaurach GS_Bolzplatz 40/151/2012	28
TOP Ö 4 Erweiterung des Mittelschulverbundes Erlangen;	
Beschlussvorlage 40/154/2012	30
SchulamtER/ERH vom 26.6.2012 40/154/2012	32
Vereinbarung Schulverbund 40/154/2012	33
TOP Ö 5 IT-Grundverkabelung an Schulen	
Beschluss Stand: 23.10.2012 242/251/2012	38
TOP Ö 6 Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Neubau von 12 Musikkabinen für den	
Beschlussvorlage 242/256/2012	41
Anlage 1 - Neubauvariante Nr5 und Wiederausbau DG Nr1 242/256/2012	49
Anlage 2 - Neubauvarianten Nr2-4 242/256/2012	52
Anlage 3 - Grünzug Raumerstraße 242/256/2012	55
Anlage 4 - Südfassade voher-nacher 242/256/2012	56
Anlage 5 - Sanierungsbedarf Dach + Fassade 242/256/2012	59
TOP Ö 7 Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium Anbau/Erweiterung Stan	
Beschlussvorlage 242/257/2012	63
Anlage 1 Var 3, 6, 7, 8 242/257/2012	68
Anlage 2 Var 1.1, 2, 4, 5 242/257/2012	72
Anlage 3 sgo_luftbild 242/257/2012	76
Inhaltsverzeichnis	77